


75. Sitzung, Montag, 22. November 2004, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Emy Lalli (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen..... *Seite 5786*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 5787*
- Hinschied von alt Regierungsrat Hans Künzi *Seite 5787*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 5787*

2. Eintritt eines neuen Ratsmitglieds

 für die zurückgetretene Nancy Bolleter-Malcom..... *Seite 5789*
3. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 26. September 2004

 Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom
13. Oktober 2004

 KR-Nr. 360/2004..... *Seite 5790*
4. Vernehmlassung «Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO₂-Gesetz»

 Postulat Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) und Natalie
Vieli-Platzer (Grüne, Zürich) vom 15. November
2004

 KR-Nr. 390/2004, Antrag auf Dringlichkeit *Seite 5791*
5. Sanktionen gegen Schwarzarbeit und Lohndumping

 Postulat Hansruedi Schmid (SP, Richterswil), Yves
de Mestral (SP, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne,
Zürich) vom 15. November 2004

 KR-Nr. 391/2004, Antrag auf Dringlichkeit *Seite 5796*

6. Erlass eines Volksschulgesetzes

Antrag der KBIK vom 31. August 2004 zu den Parlamentarischen Initiativen Michel Baumgartner vom 2. Dezember 2002 und Hanspeter Amstutz vom 16. Dezember 2002

KR-Nr. 342a/2002, 366a/2002..... Seite 5800

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der SP-Fraktion zur Zukunft des Militärflugplatzes Dübendorf..... Seite 5818*
- *Persönliche Erklärung Markus Brandenberger zum Interview mit Regierungsrat Christian Huber in der NZZ vom 18. November 2004 zum NFA..... Seite 5819*

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat folgende Geschäfte in einem gemeinsamen Regierungsratsbeschluss beantwortet respektive dazu Stellung genommen. Es sind dies das Postulat «Einsatz von psychoaktiven Substanzen an öffentlichen Schulen», KR-Nr. 332/2004, sowie die Interpellation «Einsatz von psychoaktiven Substanzen an öffentlichen Schulen», KR-Nr. 333/2004. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Geschäftsleitung die gemeinsame Behandlung. Sie sind damit einverstanden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 5 Anfragen zugestellt. KR-Nrn. 301/2004, 304/2004, 323/2004, 327/2004, 356/2004.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Nachhaltige Nutzung einheimischer Energien**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Einzelinitiative KR-Nr. 345/2002, 4217

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Kantonale Beiträge für die dezentrale Drogenhilfe**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 16/2004, 4218
- **Planung von Wohn- und Arbeitsplätzen für psychisch leidende Menschen**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 81/2003, 4220

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2004, III. Serie**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat, 4219

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 73. Sitzung vom 8. November 2004, 8.15 Uhr
- Protokoll der 74. Sitzung vom 15. November 2004, 8.15 Uhr.

Hinschied von alt Regierungsrat Hans Künzi

Ratspräsidentin Emy Lalli: Am vergangenen Dienstag erreichte uns die Nachricht vom Tod des vormaligen Regierungsrates Hans Künzi. Er verstarb nach kurzer Krankheit im 81. Lebensjahr.

Hans Künzis Weg in ein öffentliches Spitzenamt ist aussergewöhnlich und deshalb besonders beachtlich verlaufen. Das politische Talent des gebürtigen Solothurners hatte noch geschlummert, als er mit gerade mal 34 Jahren zum jüngsten Professor und ersten Inhaber des Lehrstuhls für Informatik an die Universität Zürich berufen worden ist. Die eigentliche Pionierrolle, die Hans Künzi im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung eingenommen hat, ist später durch eine zusätzliche Professur an der ETH unterstrichen worden.

Mit 43 Jahren liess sich Hans Künzi erstmals für ein politisches Amt gewinnen. Auf Vorschlag der FDP ist er 1967 in den Kantonsrat gewählt worden. Wie zuvor schon auf dem akademischen Pfad hat der Mathematiker auch auf dem politischen Parkett hohe Hürden ohne lange Anlaufzeiten übersprungen. Nicht einmal drei Jahre nach seinem parlamentarischen Debut ist Hans Künzi von den Zürcher Stimmberechtigten in einer Ersatzwahl in den Regierungsrat abgeordnet worden. Er hat damit den zweiten Sitz der FDP, der durch die Wahl von Ernst Brugger in den Bundesrat frei geworden ist, erfolgreich verteidigt. Obschon man Hans Künzi aufgrund seiner erfolgreichen akademischen Laufbahn bereits als neuen Erziehungsdirektor gehandelt hatte, folgte er seinem Parteikollegen in die Volkswirtschaftsdirektion. Im neuen Amt hat Hans Künzi der Förderung des öffentlichen Verkehrs von Beginn weg eine besondere Priorität eingeräumt. Auch wenn ihm die Stimmberechtigten mit dem Nein zu einer kombinierten Untergrund- und Schnellbahn vorerst eine Niederlage bereitet haben, ist Hans Künzi seinem Wunschressort während seiner gesamten 21-jährigen Regierungstätigkeit treu geblieben. Die Früchte seiner Arbeit sollten sich denn schon bald einstellen. Durch sein bedachtes Handeln und seine verständliche Sprache vermochte Hans Künzi die Bürgerinnen und Bürger für gewichtige, zukunftsweisende Projekte zu gewinnen. Die heute nicht mehr aus der Grossregion Zürich wegzudenkende S-Bahn trägt ebenso unverkennbar seine Handschrift wie das erste Zürcher Energiegesetz.

Volkswirtschaftsdirektor Hans Künzi erfreute sich aber nicht nur einer grossen Wertschätzung durch die Bevölkerung, sondern genoss auch im Kantonsrat ungeteilten Respekt. Mit seinem geselligen Wesen und dem von Offenheit und Ehrlichkeit geprägten Dialog mit dem Parlament hat er den Weg für weitere bedeutende Projekte gleich selber geebnet. Dieser gedeihlichen Zusammenarbeit entsprangen etwa der gesamtschweizerisch erste grossflächige Verkehrsverbund und die Kantonalisierung der Berufsschulen. Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Zürich stand auch im Zentrum der weiteren Regierungsarbeit von Hans Künzi. Er machte sich für die modernen Technologien ebenso stark wie für die primären Erwerbssektoren und war der beruflichen Aus- und Weiterbildung ein überzeugter Förderer.

Von 1971 bis 1987 vertrat er den Kanton Zürich zudem wirkungsvoll in der grossen Kammer der Bundesversammlung. Mit dem Rücktritt als Regierungsrat hat sich Hans Künzi im Frühjahr 1991 aus der aktiven Politik zurückgezogen. Fortan durften wohltätige Organisationen

auf seine bewährte Schaffenskraft zählen. Zahlreiche Errungenschaften unseres Kantons werden dauerhaft mit der Person von Hans Künzi verbunden bleiben.

Unser Parlament bewahrt dem Verstorbenen ein dankbares und ehrendes Andenken und spricht den Hinterbliebenen das herzliche Beileid aus. Der Trauergottesdienst wird am kommenden Mittwoch um 14.30 Uhr im Zürcher Fraumünster abgehalten.

Die Ratsmitglieder und die Besucher auf der Tribüne erheben sich für einen Augenblick des stillen Gedenkens.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates für die zurückgetretene Nancy Bolleter-Malcom

Ratssekretärin Ursula Moor: Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 17. November 2004:

«In Anwendung von Paragraph 90 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 beschliesst der Regierungsrat:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XV, Winterthur-Land für die zurückgetretene Nancy Bolleter (Liste Evangelische Volkspartei) wird als gewählt erklärt:

*Thomas Ziegler, Sekundarlehrer,
Bergstrasse 17, 8353 Elgg.»*

Ratspräsidentin Emy Lalli: Herr Ziegler, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraph 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Der Rat, die Pressevertreter und die Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretärin Ursula Moor verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Emy Lalli: Herr Ziegler, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Der Rat, die Medienvertreter und die Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Erwahrung der Ergebnisse des kantonalen Volksabstimmung vom 26. September 2004

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 13. Oktober 2004
KR-Nr. 360/2004

Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri), Präsidentin des Ausschusses Wahlen und Abstimmungen der Geschäftsleitung: Am 26. September 2004 fanden zwei kantonale Volksabstimmungen statt. Der Ausschuss Wahlen und Abstimmungen der Geschäftsleitung hat an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2004 die Ergebnisse zum «Gesetz über den mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung, Sanierungsprogramm 04» und zur Volksinitiative «Höhere Kinderzulagen für alle» stichprobenweise geprüft und in der Zusammenstellung, die das Statistische Amt des Kantons Zürich über den Urnengang erstellt hat, keine Unregelmässigkeiten festgestellt.

Wir danken den Verantwortlichen für die prompte und korrekte Arbeit.

Der Geschäftsleitung wurde beantragt, die Ergebnisse im Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt vom 15. Oktober 2004. Dagegen wurde keine Beschwerde erhoben.

Namens der Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen, die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 26. September 2004 zu erwahren.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 26. September 2004 zu erwahren. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Sie haben so beschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Vernehmlassung «Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO₂-Gesetz»

Postulat Jürg Stünzi (Grüne, Küssnacht) und Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich) vom 15. November 2004
KR-Nr. 390/2004, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei der Vernehmlassung des Bundes «Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO₂-Gesetz» seine Präferenz für die Variante 1 zu dokumentieren.

Begründung:

Das Klimaproblem ist sowohl eine globale als auch eine langfristige Herausforderung für die gesamte Menschheit. Die Schweiz trägt zwar nur einen kleinen Teil zu den Emissionen bei, aber pro Kopf verursachen wir ca. das Dreifache an Verschmutzung, als allgemein als klimaverträglich angesehen wird – und der Verbrauch an fossilen Energien steigt stetig weiter. Es sind daher Massnahmen zu treffen, welche auf lange Sicht diesen Trend umkehren können.

Die CO₂-Abgabe auf Brenn- und Treibstoffe, wie sie Variante 1 vorsieht, kann auf wirtschaftsverträgliche Weise den erforderlichen Strukturwandel einleiten (<http://www.uvek.admin.ch/dokumentation/medienmitteilungen/artikel/20040611/01924/index.html?lang>). Dank der vollumfänglichen Rückerstattung der Abgabe an die Bevölkerung und die Wirtschaft wird die Staatsquote nicht erhöht, sondern es werden sogar die Arbeitskosten gesenkt. Damit kann Wachstum in jenen Branchen entstehen, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, welche zukunftsfähig sind. Die Wirtschaft als Ganzes wird nachhalti-

ger, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz wird auf lange Sicht erhalten, ja verbessert.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 20. Januar 2005.

Jürg Stünzi (Grüne, Küssnacht): Die Dringlichkeit hat einen einfachen technischen Grund, nämlich dass die Vernehmlassungsfrist kurz ist. Sie läuft noch bis zum 20. Januar 2005. Es geht um die Beantwortung einer Variantenfrage. Wenn wir diese Gelegenheit nicht ergreifen, die Klima- und Nachhaltigkeitsdiskussion hier zu führen, nehmen wir unsere politische Verantwortung meiner Meinung nach nicht genügend wahr. Ich gehe davon aus, dass wir einen Konsens finden. Im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) gibt es schliesslich einen Abschnitt mit dem programmatischen Titel «Nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft fördern, attraktiven Lebensraum erhalten und natürliche Ressourcen schonen». Hier lautet der Schlusssatz: «Dem Grundsatz der Nachhaltigkeit soll auf allen Ebenen Geltung verschafft werden.»

Helfen Sie uns mit, rasch und klar den Konsens zu finden, dass die einzige ökologisch und ökonomisch optimale Variante, nämlich die Variante 1, zu unterstützen ist und dass diese Stellungnahme nach Bern zu schicken ist. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 20. Januar 2005. Das ist ein nachvollziehbarer Grund. Wir danken Ihnen für die Unterstützung der Dringlichkeit.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Unsere «grünen» Fundamentalisten werden nicht müde und fordern einen erneuten Alleingang der Schweiz zum Thema CO₂. In ihrem Postulat geben sie als Begründung an, dass das Klimaproblem zwar eine globale Herausforderung sei und die Schweiz zu einem kleinen Teil zu den Emissionen beitrage. Laut Kyoto-Protokoll sind dies nur gerade 0,2 Prozent aller Treibhausimmissionen. Die Einführung einer CO₂-Abgabe, wie sie die Grünen fordern, ist ein weiterer volkswirtschaftlicher Unsinn und bringt global gesehen mit dem kleinen Anteil von 0,2 Prozent CO₂ auch keine Verbesserung. Eine ehrliche Politik der Grünen wäre, wenn sie der Bevölkerung die wirklichen und grössten Ursachen der Luftverschmutzung dieser Erde aufzeigen würde. Das sind zum einen die Natur- sprich Vulkanausbrüche, nachzuschlagen im Buch «Vulkane der Welt» und

Waldbrände auf der ganzen Welt, die zum grössten Teil von Menschenhand ausgelöst wurden, nachzulesen im «Geo» 12/1998. Von den 1343 potenziell tätigen Vulkanen brechen weltweit jährlich 50 Vulkane aus. 1980 Ausbruch des Mount Saint Helens in Amerika. Giftige Gase und Gesteinsbrocken wurden bis in 35 Kilometern Höhe geschleudert und ein Mehrfaches an giftigen Gasen Kohlendioxyd in der ganzen Welt verstreut als alle Autos auf der ganzen Welt zusammen. Seit Tagen schleudert der isländische Vulkan Grimsvötn bis zu 14 Kilometer Asche und Gas in die Höhe, sodass ein weites Gebiet für die Verkehrsfliegerei gesperrt werden musste. Eine MTV-Sendung «Menschen, Technik, Wissenschaft» zeigte auf, woher der grösste Anteil Ozon in den Kanton Tessin kommt. Hören sie gut zu: zwei Drittel Ozon von Mailand her und ein Drittel Ozon stammt vom Transitverkehr. Wir können leider keine Käseglocke über unser Land stülpen, um uns zu schützen. Was haben die Grünen vor ein paar Jahren alles gefordert, um gegen das Waldsterben anzugehen! Es hat jedoch nie stattgefunden. Bundesrat Moritz Leuenberger hat ausgesagt, die Glaubwürdigkeit der Umweltpolitik habe mehr gelitten als der Wald.

Ein weiterer volkswirtschaftlicher Unsinn ist das Verbandsbeschwerderecht, das von den Grünen missbraucht wird. So gäbe es noch vieles aufzuzählen.

Lehnen Sie mit uns die Dringlichkeit ab.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Täglich laufen irgendwelche Vernehmlassungsfristen oder andere Fristen ab. Das wäre natürlich noch kein Grund, der Dringlichkeit zuzustimmen. Wie alle SAC-Mitglieder hier im Saal aus dem vorletzten Mitgliederheft wissen, sind auch dieses Jahr wieder die Gletscher in den Alpen dramatisch geschmolzen. In diesem Sinn laufen jährlich Fristen ab, die wir hätten einhalten müssen, wenn wir noch den einen oder anderen Alpengletscher hätten retten wollen. Luzius Rüegg scheint das nicht zu wollen.

Die SP will das aber. Sie will deshalb, dass eine solche Debatte über dieses global wirklich dringende und dringliche Problem angesetzt wird. Wir stimmen deshalb der Dringlichkeit zu.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion wird die Dringlichkeit nicht unterstützen, und zwar aus ganz pragmatischen Gründen.

Die Ausarbeitung von Vernehmlassungen, wie es diejenige zum CO₂-Gesetz ist, liegt ausschliesslich in der Kompetenz des Regierungsrates und nicht in derjenigen der Legislative, also des Kantonsrates. Es ist auch die Haltung der Regierung, die gefragt ist und nicht die Haltung des Kantonsrates.

Es geht deshalb aus unserer Sicht nicht an, dass wir diese regierungsrätliche Arbeit über neue Dringlichkeitserklärungen zu beeinflussen versuchen. Eine solche Position des Kantonsrates könnten Sie über materielle Vorstösse zu erreichen versuchen. Wenn Sie also eine inhaltliche Debatte führen, so machen Sie einen inhaltlichen Vorstoss und nicht einen zur Vernehmlassung des Regierungsrates.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Dieser Vorstoss bewirkt eine inhaltliche Debatte. Deshalb ist er richtig. Es ist auch richtig, dass wir nicht heute über den Inhalt diskutieren, sondern wenn er überwiesen ist. Wenn Luzius Rüegg hier eine materielle Diskussion führt, wenn es darum geht, formal zu entscheiden, dann ist das ein bisschen fragwürdig, wenn er nicht weiss, wie die Geschäftsordnung geregelt ist.

Die EVP-Fraktion wird den Vorstoss unterstützen, weil die Dringlichkeit vom Ablauf her selbstverständlich gegeben ist. Wir gehen auch davon aus, dass die Regierung durchaus, wenn sie eine Vernehmlassung beantwortet, Varianten kennt. Dann ist es sinnvoll, wenn sie ihren Entscheid oder das Papier, das sie nach Bern weitergibt, mindestens in Kenntnis der Ratsmeinung weitergibt. Wir wissen, dass sich die Regierung nicht sehr oft um unsere Meinung kümmert und tut, was sie will, aber das ändert nichts daran, dass wir zumindest der Bevölkerung sagen, ob wir gleicher oder anderer Meinung als die Regierung sind.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Es hat durchaus eine inhaltliche Komponente. Das liegt in unserem Interesse, auch im Interesse der Regierung und der Debatte, die wir zu den Energiesparzielen geführt haben. Ich erinnere an die Zusammenfassung. Hier ist deutlich gesagt worden, in welche Richtung sich die Regierung vernehmlassen müsste in Bezug auf die CO₂-Problematik.

Möglicherweise arbeitet die Regierung schon an einer solchen Vernehmlassung im Sinne des Postulats, dann wäre das Postulat überflüssig, aber sicher ist sicher.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Das Postulat ist bei weitem nicht fundamentalistisch, wie Luzius Rüegg gesagt hat. Sein Votum zeigt auf, dass die Diskussion hier geführt werden muss. Lenkungsabgaben sind sehr gute Anreizsysteme, welche von uns ganz klar unterstützt werden. Nehmen wir den Begriff der nachhaltigen Politik ernst. Wir sind es den Jungen schuldig, welche heute – aus anderem Grund – sehr zahlreich auf der Tribüne vertreten sind.

Bitte unterstützen Sie die Dringlichkeit.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Ich bin schon ein bisschen erstaunt über Ihr Votum, Luzius Rüegg. Ich bin gespannt, wann ein Postulat zum Verbot der Vulkanausbrüche folgen wird. Natürlich ist unser Land nicht allein schuld am CO₂-Ausstoss, aber es ist mitbeteiligt. Jedes Land ist verpflichtet, diese Verantwortung wahrzunehmen.

Unsere Regierung hat die Kompetenz und die Verantwortung für die Vernehmlassung. Das ist richtig, Carmen Walker. Aber wir fordern den Regierungsrat dazu auf, diese auch wahrzunehmen. Der Kanton Zürich ist ein wichtiger Wirtschaftskanton. Es ist auch wichtig, dass unser Kanton seine klimapolitische Verantwortung wahrnimmt und ihr Ausdruck verleiht.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 83 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Sanktionen gegen Schwarzarbeit und Lohndumping

Postulat Hansruedi Schmid (SP, Richterswil), Yves de Mestral (SP, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 15. November 2004
KR-Nr. 391/2004, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003 so anzupassen, dass Unternehmen welche gegen das Schwarzarbeitsverbot respektive gegen die Regelungen gemäss Entsendungs- und Arbeitsgesetz verstossen oder bei der Anstellung die Mindestlöhne der Branche unterschreiten, während einer begrenzten Zeitdauer nicht an öffentlichen Vergaben teilnehmen können. Die kantonale Verwaltung soll dazu eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen führen, die allen Vergabestellen zur Einsicht offen steht.

Begründung:

Seit dem 1. Juni 2004 ist das Abkommen über die Personenfreizügigkeit in Kraft, welches den Vorrang der einheimischen Arbeitnehmenden in der Schweiz sowie die Kontrollen der Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben hat. Mit flankierenden Massnahmen soll nun verhindert werden, dass die Mindestlöhne von in der Schweiz Arbeitenden unterschritten werden und Lohndumping stattfindet. Kontrollen der Tripartiten Kommission respektive der Baustellenkontrolle des Kantons Zürich (BSK) haben bereits Fälle von Lohndumping und verschiedene Gesetzesverstösse aufgedeckt. Damit diese Fälle nicht nur festgestellt werden, sondern auch Massnahmen gegen fehlbare Unternehmen Wirkung zeigen, ist es nötig Sanktionen gegen diese zu ergreifen. Das Fehlen von Sanktionen wird denn auch von den Kontrollbehörden bemängelt.

Dem Staat als namhaften Auftraggeber bietet sich mit den geforderten neuen gesetzlichen Grundlagen in der Submissionsverordnung die Möglichkeit, im Rahmen des Vergabeverfahrens solche Unternehmen für eine begrenzte Zeitdauer von einigen Jahren von öffentlichen Aufträgen auszuschliessen. Dazu könnten entweder die Eignungskriterien oder die Ausschlussgründe der Submissionsverordnung entsprechend ergänzt werden.

Damit die kantonalen Vergabestellen von einem Verstoß gegen die Arbeitsgesetzgebung Kenntnis erhalten, soll auf dem Intranet der kantonalen Verwaltung eine «schwarze Liste» geführt werden. Zudem soll auch das Handbuch für Vergabestellen, welches auch den Gemeinden als Arbeitsmittel für Submissionen dient, entsprechend angepasst werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Angesichts der Ergebnisse der Baustellenkontrollen muss festgestellt werden, dass im Jahr 2004 das Lohndumping und die Schwarzarbeit markant zugenommen haben. Zum Schutz der ansässigen Arbeitnehmenden und Betriebe besteht dringender Handlungsbedarf.

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil): Seit dem 1. Juni 2004 benötigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der EU (*Europäische Union*), die weniger als 90 Tage in der Schweiz arbeiten, lediglich eine Anmeldung beim Kantonalen Amt für Wirtschaft und Abgaben, um hier arbeiten zu können. Allerdings müssen sie die hiesigen Gesamtarbeitsverträge und Sicherheitsbestimmungen einhalten. Leider wurde insbesondere bei Baustellenkontrollen im Jahr 2004 eine erschreckende Zunahme von Lohndumping und Schwarzarbeit festgestellt. Kontrollen allein genügen offensichtlich nicht. Wirkungsvolle Sanktionen sind dringend nötig. Der Ausschluss von öffentlichen Submissionen ist eines der wenigen Mittel, die der Kanton als grosser Auftraggeber gegen fehlbare Betriebe verhängen kann. Zum Schutz unserer Arbeitnehmenden und einheimischen Betriebe besteht dringender Handlungsbedarf. Wir müssen heute handeln, bevor der Arbeitsmarkt durch unlautere Konkurrenz aus dem Ruder läuft.

Ich bitte die Regierung, alles daran zu setzen, damit die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit umgehend und wirkungsvoll vollzogen werden.

Ich bitte Sie um Unterstützung der Dringlichkeit unseres Postulats.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Wettbewerb, wir wissen es, wird mit umgänglicheren oder härteren Bandagen ausgetragen zum Beispiel im Sport. Wir haben Volleyball, Basketball und Eishockey. Aber auch in harten Wettbewerben wie Eishockey bestehen klare Regeln, und zwar weil Wettbewerb nur funktionieren kann, wenn Regeln bestehen und wenn diese auch eingehalten werden. Deswegen gehört auf die Strafbank, wer einen hohen Stock führt oder eine Prügelei auf dem Eisfeld anzettelt. Genau dies will das Postulat im Kanton Zürich auch einrichten. Es geht darum, dass Betriebe, die sich an fundamentale Rechte nicht halten, auf die Strafbank gesetzt werden. Genau das können wir erreichen, indem wir in der Submissionsverordnung festsetzen, dass Betriebe, die beispielsweise gegen das Schwarzarbeitsverbot verstos-

sen, für eine bestimmte Zeitdauer von der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der politischen Agenda von selbst. Wir haben die Diskussion um die bilateralen Verhandlungen um die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Staaten. Wir haben die Revision der flankierenden Massnahmen. Nötig und wichtig ist es hier, dass der Kanton ein klares Signal auch zuhanden der Arbeitnehmerinnen und -nehmern aussendet, aber auch zuhanden des Gewerbes. Sonst laufen wir Gefahr, dass die Bilateralen Verträge in ein schlechtes Fahrwasser geraten.

Wer im Wettbewerb unfair spielt, wird krasse Fouls begehen und soll dafür nicht noch mit öffentlichen Aufträgen belohnt werden. Deswegen ist das Anliegen richtig. Deswegen ist auch die Dringlichkeit richtig. Ich bitte Sie, hier mitzuziehen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Das Personenfreizügigkeitsabkommen ist seit dem 1. Juni 2004 in Kraft. Die Zeitspanne zur Beurteilung, ob die Schwarzarbeit und das Lohndumping aufgrund dieser neuen Freiheit tatsächlich markant zugenommen hätten, ist entschieden zu kurz. Zudem handelt es sich um eine gewerkschaftliche Zwängerei, welche vorschnell einen Kontrollapparat aufbauen will, bevor sich beurteilen lässt, ob dies überhaupt notwendig ist. Sanktionen, wie Sie sie vorschlagen, sind bereits mit dem geltenden Submissionsrecht möglich. Ich bitte Sie auch, das Handbuch für Vergabestellen, Kapitel 9.2, Formular 11, einmal anzuschauen.

Die SVP-Fraktion wird die Dringlichkeit ablehnen. Ich bitte Sie, Gleiches zu tun.

Max F. Clerici (FDP, Zürich): Es wird hier ein Postulat eingereicht unter dem Motto «Die Geister, die ich rief, werde ich nicht so schnell los und ich weiss auch nicht genau, wie ich mir das vorgestellt habe».

Es wird ein Postulat eingereicht, dessen Begründung auf falschen Grundlagen bezüglich angeblich fehlender Sanktionen beruht. Es soll auch noch dringlich sein, was es nicht besser macht. Die neue Stufe der Freizügigkeit ist seit dem 1. Juni 2004 in Kraft. Es ist bei weitem noch zu früh, definitive Schlüsse zu ziehen. Es handelt sich um ein taktisches Geschrei der Gewerkschaften und ihrer Sympathisanten, die Einfluss auf die Verhandlungen der Bilateralen II im eidgenössischen Parlament nehmen wollen und so ihre Referendumsdrohungen unter-

stützen. Die laufenden Kontrollen werden von der paritätischen Berufskommission sanktioniert. Bereits heute hat die vergebende Behörde die Möglichkeit, sich über eine Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrags und des Landesmantelvertrags bei der zuständigen paritätischen Berufskommission zu erkundigen. Im Weiteren kann in jeder Submission das Selbstdeklarationsformular einen integrierenden Bestandteil sein.

Bei diesem Säbelrasseln machen wir nicht mit, unterstützen keine Dringlichkeit und empfehlen den Postulanten im Sinne einer effizienteren Arbeitsweise, das Postulat ganz zurückzuziehen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es kann nicht sein, dass diejenigen, die ehrlich sind, die «Beschissenen» sind. Es kann nicht sein, dass man der Bevölkerung etwas verspricht, wenn es um die Bilateralen geht, nämlich einen Schutz der Arbeitnehmerschaft, letztlich aber auch der Arbeitgeber, die ehrlich sind und höhere Löhne zahlen. Wir sind der Meinung, dass die Dringlichkeit gegeben ist, weil wir diesen Schutz und auch den Arbeitnehmerschutz befürworten.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 81 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist als dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Erlass eines Volksschulgesetzes

Antrag der KBIK vom 31. August 2004 zu den Parlamentarischen Initiativen Michel Baumgartner vom 2. Dezember 2002 und Hanspeter Amstutz vom 16. Dezember 2002

KR-Nrn. 342a/2002, 366a/2002

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wir haben die freie Debatte beschlossen. Wir werden zuerst eine Eintretensdebatte führen, danach die Detailberatung paragraphenweise. Sollten Sie noch Anträge stellen wollen, bitte ich Sie, diese schriftlich abzugeben.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Nach dem negativen Volksentscheid zum neuen Volksschulgesetz vom 24. November 2002 haben Michel Baumgartner und Hanspeter Amstutz zwei Parlamentarische Initiativen zur Schaffung eines neuen Volksschulgesetzes eingereicht. Der Rat hat diese beiden Parlamentarischen Initiativen am 3. Februar 2003 vorläufig unterstützt und der Kommission für Bildung und Kultur zur Beratung zugewiesen.

In der KBIK waren wir uns von Anfang an darüber einig, dass das Volksschulgesetz von 1899, nach über 100 Jahren endlich durch ein gänzlich überarbeitetes, neues Gesetz ersetzt werden muss. Die gültige Fassung wird, trotz zahlreicher Revisionen in den vergangenen Jahren, der aktuellen Schulrealität nicht mehr gerecht. Die KBIK hat die beiden Vorstösse an insgesamt 17 Sitzungen ausserordentlich intensiv beraten.

Die Kommission hat sich auferlegt, ein schlankes, leicht lesbares und in der Praxis gut umsetzbares Gesetz zu erarbeiten, das trotz aller Verbindlichkeiten den Gemeinden Spielraum für situationsgerechtes Handeln lässt. Aufgrund dieser Prämisse hat die KBIK einstimmig beschlossen, dem Kantonsrat die Ablehnung der beiden Parlamentarischen Initiativen zu empfehlen und beantragt dem Rat stattdessen – ebenfalls einstimmig – die Unterstützung des Gegenvorschlags.

Daraus ersehen Sie, dass wir überzeugt sind, eine gute und kompromissfähige Lösung gefunden zu haben.

Wie sieht diese nun aus, und welches sind die wesentlichsten Veränderungen gegenüber der abgelehnten Fassung von 2002?

Als wichtigste Differenz ist der Verzicht auf die seinerzeit heftig umstrittene Grundstufe zu nennen. Aufgewertet wird dafür die Stellung des Kindergartens, der kantonalisiert wird und neu in Paragraph 4 neben der Primar- und der Sekundarstufe als gleichwertige Stufe der Volksschule Erwähnung findet. Nicht mehr im Gesetz ist das bisherige Verbot des Vermittels der Kulturtechniken. Ausserdem soll der Besuch des Kindergartens nach dem Willen der Kommissionsmehrheit obligatorisch sein und zwei Jahre dauern. Diese Regelung hat im Übrigen keinen Einfluss auf die gegenwärtig laufenden Versuche mit der Grundstufe.

Stark verändert wurden auch die Bestimmungen bezüglich der Finanzierung in den Paragraphen 61 bis 65, in denen die KBIK den Vorschlägen des Regierungsrates gefolgt ist. Die wesentlichste Änderung

steht dabei im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm 04, in dem der Regierungsrat ein grundlegend neues Modell der Zuteilung der Lehrerstellen an die Gemeinden vorgestellt hat. Neu weist die Bildungsdirektion den einzelnen Schulgemeinden Stellen in Form von Vollzeiteneinheiten zu, die aufgrund der Schülerzahlen und des Sozialindex berechnet werden.

Eine weitere Veränderung beschloss die KBIK, indem sie sich in zähen Verhandlungen dafür entschieden hat, mit der Aufsicht auf Bezirksebene am Schulwesen besonders interessierte Personen mit entsprechendem Erfahrungshintergrund zu betrauen und dafür innerhalb des Bezirksrates ein neues Gremium – die Schulabteilung des Bezirksrates – zu schaffen. Diese vom Volk zu wählende Behörde soll sich mit dem Rekurswesen und der allgemeinen Aufsicht über die Schulgemeinden befassen. In der Frage der konkreten Kompetenz- und Aufgabenzuweisung an diese Schulabteilung konnte in der KBIK allerdings keine Einigkeit erzielt werden.

Daneben hat die KBIK diverse kleinere Änderungen gegenüber der Fassung von 2002 vorgenommen, die ich an dieser Stelle lediglich stichwortartig erwähne, weil ich davon ausgehe, dass zu diesen Punkten im Rahmen der Detailberatung noch eingehender zu sprechen sein wird. Ich beschränke mich daher auf folgende fünf Punkte: Erstens, präzisere Formulierungen zum Lehrplan, der verbindliche Stufenziele und für einzelne Fächer auch verbindliche Jahresziele enthalten soll. Zweitens: Die Bestimmung über den Unterricht in Fremdsprachen an der Volksschule wird gestrichen, weil diese Thematik im Rahmen des Lehrplans zu regeln ist. Drittens: Absenzen und Dispensationen werden neu in einem eigenen Paragraphen geregelt. Viertens: Neben Leistung und Verhalten soll auch die Lernentwicklung beurteilt werden. Schülerinnen und Schüler mit integrativer Förderung und Therapie werden neu auch durch die sonderpädagogischen Fachlehrpersonen beurteilt. Fünftens: Bei der Schulleitung hat die Kommission darauf verzichtet, im Gesetz festzulegen, ob die Schulleitungen aus einer oder aus mehreren Personen bestehen. Die Entscheidung liegt damit bei den einzelnen Gemeinden beziehungsweise Schulen. Ferner wird die Aufgabe der Schulleitung zur Führung von Mitarbeitergesprächen auf Gesetzesstufe verankert.

Unverändert belassen hat die Kommission das bereits in der letzten Vorlage enthaltene Modell der teilautonomen Schulen, die von einer Schulleitung geführt werden.

Ebenfalls beibehalten werden soll der Mechanismus der Qualitätssicherung, für welche die Schulen mit ihren Schulleitungen und die örtlichen Schulpflegen verantwortlich sind, während die Fachstelle für Schulbeurteilung für die Überprüfung der Schulqualität auf kantonaler Ebene zuständig ist.

Neben pädagogischen Inhalten sind die finanziellen Konsequenzen in den Beratungen nicht ausser Acht gelassen worden. Ich weise in diesem Zusammenhang speziell auf unsere Weisung hin, in welcher der Regierungsrat detailliert dargelegt hat, was die einzelnen Reformelemente den Kanton und die Gemeinden kosten. Wenn Sie die Tabelle im Kommissionsantrag betrachten, so sehen Sie, dass bei den wiederkehrenden Kosten vorab die Gesamtkosten ausgewiesen werden. Neu werden auch die laufenden Kosten der bereits umgesetzten Reformelemente aufgeführt. Dies führt dann in der vierten Spalte zu den tatsächlich noch für den Kanton und die Gemeinden entstehenden Mehrkosten gegenüber heute, wenn das Volksschulgesetz nach dem Jahre 2011 vollständig umgesetzt sein wird. Diese jährlich wiederkehrenden Mehrkosten werden ab dann für den Kanton 26,8 Millionen Franken und für die Gemeinden 42,6 Millionen Franken betragen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Kosten für die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes im KEF 2005 bis 2008 bereits eingestellt sind.

Besonders bemerkenswert ist der Vergleich der wiederkehrenden Kosten bei den Gemeinden. Danach haben die Gemeinden schon so viele Reformelemente verwirklicht, dass mehr als die Hälfte der Gesamtkosten bereits heute anfällt. Zahlreiche Gemeinden haben schon weiter gehende Tagesstrukturen, Blockzeiten oder geleitete Schulen eingeführt. Das heisst, dass diejenigen Gemeinden, die sich den gesellschaftlichen Veränderungen gestellt und die entsprechenden Reformen bereits schrittweise eingeführt haben, durch das neue Gesetz finanziell weniger belastet werden als die Gemeinden, die praktisch von Null aus starten müssen.

Insgesamt fallen mit dem neuen Volksschulgesetz gemäss Kommissionsantrag deutlich weniger Kosten an als mit dem Gesetz vom 1. Juli 2002, unter anderem durch den Wegfall der Grundstufe und so weiter.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz meinen Vorgänger, den ehemaligen KBIK-Präsidenten und heutigen Bildungsrat Oskar Bachmann zitieren, der anlässlich der Eintretensdebatte zum damaligen Volksschulgesetz am 27. Mai 2002 Folgendes sagte: «Es gibt auf die Dauer gesehen nur eines, das teurer ist als Bildung, keine Bildung.» So weit

unser ehemaliger Ratskollege, dem ich in diesem Punkt absolut zustimme.

Wie bereits dargelegt, stellt der Gegenvorschlag der KBIK einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den beiden bildungspolitischen Lagern dar, die sich nicht erst seit dem Abstimmungskampf von 2002 gegenüberstehen.

Gestatten Sie mir noch eine grundsätzliche Überlegung. Auch die Lehrerschaft hat die seinerzeit vom Volk abgelehnte Vorlage mehrheitlich bekämpft oder zumindest nicht besonders aktiv unterstützt. Diese Haltung ist einerseits wohl auf durchaus achtenswerte inhaltliche Gründe zurückzuführen, auf der anderen Seite mag jedoch auch eine gewisse Frustration der Betroffenen zu dieser «Reformmüdigkeit» geführt haben. So sehr man diese Haltung im Einzelfall zwar verstehen und nachvollziehen mag, so verhängnisvoll wird sie sich für das Gesamtsystem Volksschule auswirken, wenn es uns nicht gelingt, die dringend notwendigen Anpassungen an den veränderten schulischen Alltag nun für alle im ganzen Kanton umzusetzen.

Ich illustriere dies an zwei Beispielen: Erstens, geleitete Schulen, in denen die Verantwortung für die Unterrichtsqualität gemeinsam durch Lehrpersonen und Schulleitung getragen wird, dürfen nicht länger Projekte besonders initiativer lokaler Behörden und Schulhausteams bleiben, sondern müssen – wie dies übrigens bei unseren Kantonschulen schon seit Jahren der Fall ist – auch in der Volksschule zur Selbstverständlichkeit werden. Zweitens: Noch immer zeigen Untersuchungen dass man in unseren Schulen vom Ideal der Chancengleichheit teilweise weit entfernt ist. Von besonderer Bedeutung ist daher der in diesem Gesetz festgelegte Grundsatz, «so viel Integration in die Regelklassen wie möglich, so wenig Separation in besondere Lerngruppen wie nötig!»

Eine neuerliche Ablehnung des Volksschulgesetzes würde nicht nur die gegenwärtig laufenden Versuche zur teilautonomen Volksschule, zu QUIMS (*Qualität in multikulturellen Schulen*), zu einer wirkungsvollen Qualitätskontrolle – um nur einige besonders wichtige Punkte zu nennen – abrupt stoppen und deren Weiterführung verhindern, sondern es ist auch davon auszugehen, dass die für die Reform der Volksschule gedachten Gelder endgültig in andere Bahnen fliessen. Über den ganzen Kanton uneinheitliche, schwer vergleichbare, von der Finanzkraft der Gemeinde abhängige Verhältnisse würden entstehen, wenn wir der Volksschule, dem Fundament unseres Bildungswesens,

nicht wieder eine einheitliche kantonale Gesetzesgrundlage geben können.

Zusammenfassend: Im Lichte der breit geführten und erwünschten öffentlichen Diskussion über das neue Volksschulgesetz wird oft noch von Angst machenden Reformen gesprochen; dies, als ob darin vollständig Neues und Unerprobtes enthalten wäre. Davon kann nun – Sie haben es gehört – wirklich nicht mehr die Rede sein. Selbst der obligatorische, zweijährige Kindergartenbesuch ist nicht neu, wenn bereits heute über 80 Prozent aller Kinder ihn besuchen. Was landläufig als Reform betitelt wird, ist in Tat und Wahrheit in sehr vielen Gemeinden bereits seit Jahren selbstverständlich geworden und wird von der Bevölkerung und den betroffenen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern getragen und überhaupt nicht mehr als neu wahrgenommen. Es wäre im Gegenteil ein grosser Verlust, wenn auf diese jahrelang funktionierenden Selbstverständlichkeiten verzichtet werden müsste mit einschneidenden Auswirkungen für alle Betroffenen, insbesondere auch für die Gemeinden im Finanzausgleich. Sorgen im Zusammenhang mit einer nicht mehr existierenden «Reformitis» sind also mehr als unangebracht. Ohne dieses neue Volksschulgesetz hätten wir künftig noch mehr Unsicherheit, noch mehr Ungerechtigkeit und noch mehr Uneinigkeit in unseren Schulstuben. Das können wir nicht verantworten!

Aus all diesen Überlegungen empfiehlt Ihnen die KBIK einstimmig Eintreten auf die Vorlage.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Schafft ein neues Volksschulgesetz eine grundlegend bessere Schule? Diese Frage lässt sich nicht so eindeutig beantworten, wie man dies im ersten Augenblick erwarten könnte. Doch eines ist klar: Wenn der Kanton Zürich kein neues Volksschulgesetz erhält, kommt die Schulentwicklung in Bereichen ins Stocken, in denen in den letzten Jahren viel investiert wurde. Dies gilt ganz besonders für die neue Schulorganisation mit den geleiteten Schulen. Alt Regierungsrat Ernst Buschor hat die Einführung der geleiteten Schulen als das Herzstück seiner Schulreform bezeichnet. Es wird ihn mit Genugtuung erfüllen, dass die Bildungskommission in diesem Bereich keine wesentlichen Abstriche gemacht hat und bei der gesetzlichen Regelung der Funktionen der Schulleitung sogar ein guter Kompromiss gelungen ist. Geleitete Schulen führen zu einer gewissen Vereinheitlichung des Schulsystems im Kanton Zürich. Dabei wird eine Standardisierung der Schulorganisation und der Zusammen-

arbeit innerhalb eines Schulteams erreicht. Selbstverständlich gibt es schon seit langem Schulteams, die auch ohne den Status einer teilautonomen Schule Hervorragendes geleistet haben. Nur gilt auch das Gegenteil. Es gibt Schulen, die im Bereich der Zusammenarbeit noch einigen Nachholbedarf haben. Die flächendeckende Einführung der geleiteten Schulen wird zu einer Stabilisierung unserer Volksschule führen, sofern nicht unsinnige Erwartungen mit dem neuen Modell verknüpft werden. Geleitete Schulen können durch die organisierte Aufgabenteilung innerhalb eines Lehrerteams die vorhandenen Ressourcen wahrscheinlich besser nutzen. So finden engagierte Eltern jetzt bessere Möglichkeiten, um Schule und Lehrkräfte sinnvoll unterstützen zu können. Die Schulpflegen sind natürlich froh, dass mit den neuen Strukturen die Kompetenzen klarer geregelt werden und dass sie bei guten Schulleitungen kompetente Ansprechpartner finden.

Es erstaunt deshalb nicht, dass die Schulpräsidenten zu den entschiedensten Befürwortern des neuen Organisationsmodells gehören. Die ganze Freude über den bevorstehenden Systemwechsel darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die meisten geleiteten Schulen den Beweis, auch der Unterricht werde besser, noch schuldig sind. Wenn sich eine Schule gegen aussen jetzt attraktiver gibt, heisst das noch lange nicht, dass auch die einzelnen Unterrichtslektionen jeder Lehrkraft diese Attraktivität ausweisen.

Qualitätsförderung ist tatsächlich eine riesige Aufgabe, die nicht allein mit strukturellen Massnahmen bewältigt werden kann. Ein wichtiger Punkt ist sicher die Frage, welche Rolle der Schulleitung bei der Qualitätssicherung zukommt. Die Formulierung, die Schulleitung führe Mitarbeitergespräche durch und wirke bei der Mitarbeiterbeurteilung mit, gibt der Schulleitung eine mittlere Position. Sie kann so ihre notwendige Aufgabe erfüllen, ohne eine dominante Rolle spielen zu müssen. Auf keinen Fall dürfen aber die Eigeninitiative und die Eigenverantwortung der Lehrkräfte beeinträchtigt werden, damit in den Schulen nicht unnötig Geschirr zerschlagen wird.

Ich bin überzeugt, dass durch didaktische Diskussion und freundschaftliche Unterstützung innerhalb eines Lehrerteams weit mehr erreicht werden kann, als durch den Aufbau eines restriktiven Kontrollsystems. Das blöde Schlagwort vom Einzelkämpfer mag ich kaum noch hören, denn vernünftige Zusammenarbeit in den Schulen der Oberstufe ist die Regel und nicht die Ausnahme. Wer dies nicht tut, hat heute kaum noch eine Chance, als erfolgreicher Pädagoge länger zu überleben. Die von der Bildungskommission gefundene Formulie-

rung zu den Funktionen der Schulleitung lässt es zu, dass fortschrittliche Fördermodelle wie eine von der Schulleitung organisierte gegenseitige Visitation des Unterrichts durch Lehrkräfte als Weg der Qualitätssicherung an unserer Volksschule Eingang finden können. Diese Option könnte für die innere Schulentwicklung und damit für die Schulqualität von einiger Bedeutung sein.

Eine weit grössere Rolle als viele ahnen, spielen die Lehrmittel an unserer Volksschule. Schulbücher haben eine zentrale Steuerungsfunktion. Sie sind der rote Faden, an dem sich die Lehrkräfte orientieren. Lehrmittel beeinflussen die Schulqualität weit mehr als unser Lehrplan, den ohnehin viele kaum kennen. Es versteht sich damit von selbst, dass an unsere Lehrmittel höchste Ansprüche gestellt werden müssen. Leider ist es nicht so, dass alle an unseren Schulen eingesetzten Lehrmittel höchste Qualitätsmerkmale aufweisen. In Gestaltung und Grafik sind unsere Bücher sicher Weltklasse. Neben hervorragenden Lehrmitteln sind auch Bücher an unseren Schulen im Einsatz, die zumindest in Teilbereichen absolut nicht genügen. Ein Flop bei einem Lehrmittel hat verheerende Konsequenzen, denn Lehrkräfte mit weniger Erfahrung vertrauen meist dem in einem Buch vorgezeichneten Weg. Wenn sie merken, dass sie mit der Klasse in die Irre geführt wurden, ist es oft bereits zu spät.

Unsere Minderheitsanträge drehen sich vor allem um die Frage, wie mehr Schulqualität im Unterricht erreicht werden kann. Zu den wichtigsten zählen die Schaffung einer kompetenten Lehrmittelkommission, die Einführung von flexiblen Lektionentafeln auf der Oberstufe und den Verzicht auf das Fach Französisch an der Mittelstufe. Obwohl immer wieder versucht wird, die Lehrerschaft auseinander zu dividieren, gibt es bei diesen drei Bereichen wenig zu interpretieren. Alle Lehrerorganisationen stehen hinter den drei genannten Anträgen. Auch unser Minderheitsantrag, der die uneingeschränkte Wahlmöglichkeit zwischen dem Führen von Kleinklassen und der integrierten Förderung von Kindern in den Regelklassen vorsieht, wird grossmehrheitlich befürwortet.

Selbstverständlich kann man alle zentralen schulischen Anliegen der Lehrerschaft billig wegwischen, indem man auch sehr vernünftige Forderungen als kurzfristig oder nicht im Trend neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse liegend bezeichnet. Dies wäre aber sicher eine denkbar dumme Bildungspolitik, um die Lehrerschaft für das neue Volksschulgesetz und die Weiterentwicklung der Schule zu gewinnen. Wenn an der Oberstufe die Einhaltung der Lektionentafeln längst

nicht mehr gewährleistet ist, liegt ein konzeptioneller Fehler vor, der unbedingt korrigiert werden muss. Die Beschwörung der Chancengleichheit oder Vorwürfe an die Adresse der Lehrerschaft, sie würden die besten Lernmethoden noch nicht kennen, bringen gar nichts.

Ich nehme nicht an, dass Sie sich eine Lehrerschaft wünschen, die nur aus Kopfnickern besteht und ihre ureigensten pädagogischen Anliegen nicht klar zum Ausdruck bringt. Ich gehe auch nicht davon aus, dass Sie annehmen, die grosse Mehrheit der Lehrkräfte bestehe vorwiegend aus didaktischen Eseln, die neue Methoden nicht erproben wollten. Eine Ablehnung zentraler Anliegen aus der Schulpraxis wäre kein positives Signal für eine gute Schulentwicklung und würde die Lehrerschaft massiv vor den Kopf stossen. Eine gute Schule entsteht nur, wenn sich die Lehrkräfte ganz mit ihrem Auftrag identifizieren können. Damit dies möglich wird, müssen wir in der Detailberatung noch einige wesentliche Verbesserungen vornehmen.

Immerhin ist es nicht so, dass alle berechtigten Anliegen aus der Schulpraxis einfach übersehen wurden. Sehr erfreulich ist die vorgesehene Neukonzeption des Lehrplans, die von Lehrerseite deutlich gefordert wurde. Erfreulich für die EVP-Fraktion ist die generelle Aufwertung des Kindergartens. Die unerprobte Grundstufe, welche die ganze Volksschule grundlegend umgestaltet hätte, ist nicht mehr im Gesetz enthalten. Anstelle dieses Reformelements, über dessen qualitative Auswirkungen auf die Volksschule nur spekuliert werden kann, wird der Kindergarten kantonalisiert und ins System der Volksschule integriert. Durch die vorgesehene zweijährige Besuchspflicht wird der Kindergarten grundsätzlich aufgewertet.

Es lohnt sich, das neue Volksschulgesetz praxisnah zu gestalten, indem in der Detailberatung wichtige Minderheitsanträge in die Vorlage übernommen werden. Wir sind für Eintreten.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Das vorliegende Gesetz darf sich sehen lassen. Es bietet eine wichtige Grundlage, damit ein zeitgemässer Unterricht an unseren Volksschulen möglich ist. Wie die Präsidentin bereits ausgeführt hat, ist die Grundstufe leider nicht mehr Bestandteil dieser Vorlage. Die SP-Fraktion wird die Ergebnisse der laufenden Versuche der Grundstufe abwarten und je nach Ergebnissen die Einführung der Grund- oder Basisstufe forcieren und unterstützen. Das vorliegende Gesetz schafft die Basis, damit sich unsere Volksschule in allen Gemeinden gleichermassen weiterentwickeln kann, denn die Situation seit der Ablehnung des Volksschulgesetzes im Jahr

2002 ist unhaltbar. Die Chancengerechtigkeit, welche eine Voraussetzung für das Funktionieren unserer Volksschule darstellt, ist nicht mehr gegeben. Die reichen Gemeinden haben ihre Schule seit der Ablehnung weiter entwickelt. Die finanzschwachen Gemeinden sind auf eine gesetzliche Grundlage angewiesen, welche es ihnen ermöglicht und sie verpflichtet, die Neuerung umzusetzen.

Das vorliegende Gesetz schafft die geforderte gesetzliche Grundlage, damit alle Gemeinden Schulleitungen einsetzen müssen, welche dafür sorgen, dass eine professionelle Organisation möglich ist. Mit dem Gesetz wird es den Schulen und Schulpflegern ermöglicht, dass sie die Qualität der Volksschule sichern und weiter entwickeln können. Unterstützt werden sie dabei von einer professionellen Schulaufsicht. Mit dem Volksschulgesetz werden die Anliegen der Eltern von der Schule ernst genommen, ihre Mitwirkung wird garantiert. Ebenso werden Blockzeiten und weitergehende Tagesstrukturen gesetzlich geregelt und überall möglich – ob Stadt oder Land. Für uns sind dies wichtige Bestandteile dieses Gesetzes, genauso wie die integrative Schulungsform, welche flächendeckend eingeführt wird. Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Kinder bekommen wichtige finanzielle und fachliche Unterstützung.

Ich habe jetzt nur einige ganz wichtige Änderungen aufgezählt. In der Detailberatung werden wir uns zu den einzelnen Punkten äussern. Ich bin überzeugt, dass eine Volksschule, welche sich diesen Herausforderungen stellt und alles unternimmt, die Chancengerechtigkeit für alle Kinder zu gewährleisten, zum sozialen Frieden in unserer Gesellschaft und zur wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit beiträgt. Beides braucht der Kanton Zürich.

Von diesem Gesetz profitiert aber auch die gesamte Lehrerschaft. Sie wird mit diesem Gesetz in ihrer anspruchsvollen Arbeit unterstützt. Ich erlaube mir, hier darauf hinzuweisen, dass sich jetzt viele Lehrerinnen und Lehrer und auch einige Lehrerverbände wie der VPOD und zum Teil der ZLV von den Äusserungen der so genannten Arbeitsgemeinschaft für praxisorientierte Schulformen und der Sek ZH distanzieren.

Was geschieht aber, wenn dieses Gesetz abgelehnt wird? Bei einer Ablehnung müssen sämtliche Versuche gestoppt werden, was bedeuten würde, dass sämtliche Schulleitungen entlassen werden müssten, alle Schulen, welche QUIMS eingeführt haben, zurück zum alten System gehen müssten und die professionelle Schulaufsicht könnte ihre

Arbeit nicht fortführen, da für all diese Reformen eine gesetzliche Grundlage fehlen würde.

Zu guter Letzt muss gesagt sein, dass der Volksschule rund 125 Millionen Franken entgehen würden. Die finanziellen Mittel für dieses Gesetz sind gebunden und werden den Schulen bei einer Ablehnung nicht zur Verfügung stehen. Die Beliebigkeit würde also weiter ihren Lauf nehmen. Die Chancengleichheit unter den Gemeinden wäre nicht mehr gegeben. Der Weg hin zu einer Zweiklassenvolksschule wäre bereit.

Wir brauchen dieses Gesetz, damit sich unsere Volksschule weiter entwickeln kann und unsere Kinder auch in Zukunft eine gute Bildung bekommen können. Für uns stellt das vorliegende Gesetz eine Grundlage dar. Deshalb wird die SP-Fraktion einige Minderheitsanträge aufrechterhalten. Wir werden in der Debatte versuchen, dafür eine Mehrheit zu finden. Wir haben uns auch entschlossen, zwei Minderheitsanträge zu unterstützen, welche bisher von uns nicht unterstützt worden sind. Es sind dies Paragraf 22 und der Minderheitsantrag in Paragraf 43 Absatz 3. Damit zeigen wir, dass wir die Ängste der Antragstellerinnen ernst nehmen und nicht stur auf unserer bisherigen Meinung beharren. Wir erwarten aber von der Gegenseite auch, dass sie uns gegenüber Schritte macht. Wir alle brauchen dieses Gesetz, die Lehrerinnen und Lehrer sowie alle Schülerinnen und Schüler in diesem Kanton.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Zuerst weise ich darauf hin, dass unsere Volksschule auch heute über eine einheitliche Gesetzesgrundlage verfügt. Leider ist es so, dass mit den vielen Versuchen, die durch die Bildungsdirektion angeordnet und erlaubt wurden, diese Gesetzesgrundlage aufgeweicht wurde.

Welche Funktion soll das Volksschulgesetz eigentlich erfüllen? Aus Sicht der SVP soll es den Rahmen bieten, in welchem sich die Volksschule weiter entwickeln kann. Es soll über eine längere Zeit Bestand haben und ermöglichen, auf bildungs- und gesellschaftspolitische Fragestellungen Antworten zu geben. Es soll wenig Einschränkungen enthalten, sondern wenn immer möglich der Bevölkerung, den Behörden und den Lehrpersonen sinnvolle Handlungsspielräume eröffnen. Es darf sich also nicht als Verhinderungsgesetz entpuppen. Selbstverständlich haben wir mit diesem Gesetz auch dafür zu sorgen, dass sich die Volksschule über den ganzen Kanton hinweg betrachtet, etwa gleich entwickeln kann. Vor allem sollten ideologische Aspekte keine

Berücksichtigung finden, sondern die in Paragraph 2 formulierte Aufgabe muss im Zentrum unserer Debatte stehen.

Wir Politiker haben nicht in erster Linie den Auftrag, unser eigenes Werte- und Glaubenssystem im Volksschulgesetz zu verwirklichen. Wir sind aufgerufen, Paragraphen zu formulieren, die dazu geeignet sind, den Bildungs- und Erziehungsauftrag zu Gunsten der Kinder umzusetzen. Leider ist das der Bildungskommission aus meiner Sicht nicht in dem Mass gelungen, wie wir uns das erhofft hatten. Rund 40 Minderheitsanträge in einem Gesetz mit zirka 80 Paragraphen zeugen davon, dass der Konsens nicht leicht zu finden war. Oft haben die eigenen Wahrnehmungsfiler und die eigenen Vorstellungen einer heilen Welt konstruktive Lösungen verunmöglicht. Der Wunsch, mit dem Volksschulgesetz auch gleich die Erziehungsdefizite, die Gewalt auf den Pausenplätzen, das Desinteresse an den Lerninhalten, die oft mangelhafte Arbeitshaltung der Schüler, den Druck auf die Lehrpersonen sowie die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in unserer Gesellschaft zu lösen, zeigt sich in manch einer Formulierung dieses Gesetzes.

Die SVP hat 2002 an vorderster Front mitgeholfen, dass diese zugegebenermassen verbesserte Auflage zur Debatte steht. Es liegt mir aber daran, Ihnen noch einmal klar zu machen, dass nicht allein die unerprobte Grundstufe zur Ablehnung des Gesetzes führte. Leider hat es die Bildungskommission auch mit dieser Vorlage versäumt, die übrigen berechtigten Anliegen der damaligen Gegner angemessen zu berücksichtigen. Einige davon will ich Ihnen in Erinnerung rufen, weil sie noch so aktuell sind wie vor zwei Jahren.

Wir wollen ein klares Bekenntnis zur deutschen Sprache. Schüler und Schülerinnen dürfen deshalb in der Primarstufe nicht mit einer zweiten Fremdsprache belastet werden. Ein ausgewogenes Fächerangebot soll dafür sorgen, dass Kopf, Herz und Hand im Lehrplan gleichermaßen berücksichtigt werden. Wir wollen verbindliche Lernziele mit einem verbindlichen Lehrplan, die für das spätere Leben relevant sind und auch überprüft werden können. Wir wollen das Klassenlehrerprinzip stärken, weil wir der Auffassung sind, dass Verantwortung nicht teilbar ist. Wir wollen eine Lehrmittelkommission, die im Gesetz verankert ist, weil wir wissen, dass die Lehrmittel entscheidend dafür verantwortlich sind, in welchem Geist Lerninhalte vermittelt werden. Wir wollen eine klare Regelung der Kompetenzen der Schulleitungen, die nicht in die Methodenfreiheit der einzelnen Lehrpersonen eingrei-

fen darf. Wir wollen ein Oberstufenmodell, das dem heutigen entspricht.

In diesem Zusammenhang bitte ich Bildungsdirektorin Regine Aepli, uns ihre Vorstellungen einer Sekundarstufe mit einer Abteilung, wie sie mit dem Paragraphen 7 als Ausnahme ermöglicht werden soll, zuhanden der Materialien bekannt zu geben.

Wir wollen im Weiteren die Voraussetzung für bedürfnisorientierte Betreuungsmodelle schaffen, allerdings ohne dabei Zwang auf die Gemeinden auszuüben. Diese sollen in eigener Kompetenz und ihren Mitteln entsprechend handeln können. Wir wollen im Gesetz eine Bestimmung, die es auch in Zukunft ermöglicht, neben dem integrativen Unterricht Kleinklassen zu führen, weil wir der Überzeugung sind, dass man so den Bedürfnissen der Kinder und der Lehrpersonen gerecht werden kann.

Zu guter Letzt, aber für uns sehr wichtig, wollen wir, dass der Einfluss des Volks auf die Volksschulpflege über jene der Gemeindeschulpflegen hinaus im Rahmen des Rekurs- und Qualitätssicherungsmodells sichergestellt wird. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Anliegen keinen ideologischen Hintergrund aufweisen. Wir sind auch davon überzeugt, dass diese Anliegen ohne Schaden für die Volksschule berücksichtigt werden könnten. Leider ist es nicht gelungen, diese als Mehrheitsanträge in der Gesetzesvorlage einzubringen. Wir werden sie also im Rahmen der Minderheitsanträge ausführlich begründen.

Ich kann Ihnen heute schon sagen, dass wir in der Fraktion das Ergebnis der ersten Lesung genau analysieren werden. Ob wir dem Gesetz dannzumal zustimmen oder nicht, hängt auch davon ab, welche der genannten Anliegen im Rahmen der Beratung Teil des neuen Gesetzes werden.

Die SVP-Fraktion will auf das Gesetz eintreten.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Endlich, es ist wieder so weit. Die KBIK hat ihren Auftrag erfüllt, viele Anliegen aufgenommen und ist noch einmal über die Bücher respektive die Paragraphen gegangen. Der zweite Anlauf des VSG (*Volksschulgesetz*) ist geglückt. Für uns ist es ein guter Kompromiss zwischen der ersten, sehr innovativen Variante und dem Begehren der Stimmenden nach Konsolidierung. Eigentlich ist das Gesetz fast mehr schon ein Nachvollzug all der vielen guten Paragraphen vom ersten Anlauf, die sich landauf und landab verselbstständigt haben, zum Beispiel die Schulleitungen,

die Blockzeiten oder die schulinternen Fördermassnahmen. Es ist allerhöchste Zeit, dem Wildwuchs wieder eine gesetzliche Grundlage zu geben.

Beginnen wir doch mit den Gemeinsamkeiten. Von ganz links bis ganz rechts sitzt der Pisa-Schock noch tief in den Gliedern, und das ist gut so. Alle gemeinsam wollen wir nämlich gute Schulqualität, Bildungsstandards, die gesichert sein wollen und Jahres- und Stufenziele, die unsere Jugendlichen wieder verbindlich zur Beherrschung der Lerninhalte führen sollen, Deutsch als Unterrichtssprache zum Beispiel teilweise im Kindergarten und während der gesamten obligatorischen Schulzeit. Wir wollen die Qualität sichern. Dafür sind die Schulleitung und die Schulpflege zuständig. Wir wollen engagierte, nicht gegängelte Schulen mit eigenen Schulprogrammen, Schulkonferenzen und Elternmitarbeit. Dafür steht die Teilautonomie; auch teilautonom, weil der Kanton mitfinanziert und die Schuleinheiten pädagogisch und organisatorisch periodisch vergleicht. Dafür wird die unabhängige Fachstelle geschaffen.

Wir haben noch mehr Gemeinsamkeiten von rechts bis links. Wir wollen engagierte Eltern, die vor allem die Verantwortung für ihre Zöglinge wahrnehmen und ihre Sprösslinge erziehen; Eltern, die mitdenken, mitgestalten und mitreden – nicht in didaktisch-methodischen Fragen, dafür ist der Lehrkörper da. Die Lehrkräfte sind nebst den Schülern und Schülerinnen die wichtigsten Leute im Schulalltag. Das wissen wir genau. Ohne ihre gute Arbeit und die Umsetzung ihrer pädagogischen und didaktischen Kernkompetenz ist jedes Gesetz Makulatur. Dies ist die Schnittstelle zwischen Kulturgut und Kind. An dieser Stelle entsteht die Qualität im Sinne Pestalozzis. Es ist wichtig, dass unsere Gesellschaft den Lehrkräften Sorge trägt, die Schule in ihrem nicht immer leichten Umfeld unterstützt. Das VSG kommt diesem Anliegen nach. Das vorliegende Gesetz nimmt nämlich die Lehrkraft ernst. Sie wird von Organisatorischem durch Schulleitung und Sekretariat entlastet, um sich auf ihre Kompetenz in Didaktik und Methodik konzentrieren zu können. Die Lehrkraft ist kein Einzelgänger mehr. Die Schule wird zum Team mit gemeinsamem Leitbild und Programm. Das Gesetz stärkt also die Lehrkraft – auch in disziplinarischem Bereich.

Begrüssenswert ist für uns Freisinnige der integrative Gedanke. Ein Kind wird trotz Teilleistungsstörungen so lange wie möglich in seiner Regelklasse behalten und schulintern begleitet – nicht ad absurdum

natürlich, nur soweit wie niemand von den Beteiligten zu Schaden kommt.

Unser Freisinniges Credo ist, dass Qualität bei der Arbeit selber entsteht, nicht erst durch die ständige Kontrolle. Darum wollen wir keine zusätzliche pädagogische Laienaufsicht auf Bezirksebene. Doch auch die FDP möchte den Bezirk miteinbeziehen. Der Bezirksrat soll zur Rekursinstanz werden und die kantonalen Erlasse und Beschlüsse überwachen. Damit ist ein demokratischer Grundpfeiler gesichert – die saubere Trennung zwischen Judikative und Exekutive. Die unsaubere Vermischung dieser zwei Instanzen bei der Bezirksschulpflege ist auch einer der Gründe für deren zukünftige Auflösung. Überhaupt wenden wir uns mit Entschiedenheit gegen langfädige Paragraphen, die schon fast an eine Schulordnung erinnern. Die Handschrift bei vielen dieser Minderheitsanträge zeugt von Lehrpersonen unserer Bildungskommission. Sich selber ein Gesetz zu schreiben, grenzt natürlich schon ziemlich an Befangenheit, vor allem wenn die Legiferierung aufs Empfindlichste von äusseren Gruppierungen beeinflusst wurde. Es gibt noch weitere gedankliche Unterschiede. Wir weltoffenen Freisinnigen in einem weltoffenen Kanton stellen uns entschieden gegen ein Lernverbot, wie es in einem Minderheitsantrag gefordert wird. Das Verbot, im Primarschulalter eine zweite Fremdsprache lernen zu dürfen, ist uns unverständlich. Darf man einem Kind tatsächlich im besten Lernalter das Lernen verbieten, in einer Zeit, da Sprachkompetenz oft Ausschlag bei zukünftigen Stellenbewerbungen gibt? Hoffentlich findet solch reaktionäres Gedankengut nicht Einzug in das gut strukturierte Regelwerk für unsere Schule im Kanton Zürich.

Nun zu unseren Kleinsten: Der Kindergarten wird in seiner jetzigen Form beibehalten, aber kantonalisiert und in die Schulzeit mit einbezogen. Damit wird die Kindergartenstufe aufgewertet. Beide Jahre gehören nun zur Schulpflicht, was es besonders begabten oder reifen Kindern erlaubt, früher in die erste Klasse zu wechseln. Für unreife Kinder regelt die Verordnung die Dispensation in Paragraph 28. Der spielerische Umgang mit Kulturtechniken ist fortan erlaubt. Auch hier wäre ein Verbot nicht im Sinne des Erfinders.

Leider ist das neue VSG nicht kostenneutral. Schulleitungen, Fachstelle und Blockzeiten sind nicht gratis zu haben. Darum sind wir Freisinnige gegen alle zusätzlichen Kostentreiber, die viele Minderheitsanträge mit sich brächten. Wir möchten auch hier, das Notwendige vom Wünschbaren trennen.

Folgen Sie dem freisinnigen Pfad durch das VSG. Wir sind in nahezu allen Fällen für die Kommissionsanträge, ohne jeglichen Minderheitsantrag. Das heisst, wir sind dort angesiedelt, wo sich in unserer Kommission, wenn auch nur für kurze Zeit, immer eine solide Mehrheit über alle Parteigrenzen hinweg finden liess. Für uns ist es ein schlankes, gutes Gesetz, entschlackt von allem Überflüssigen. Wir vertrauen auf Kompetenz und Verantwortung und sind gegen eine Überregulierung. Das VSG ist zeitgemässe Richtschnur für eine lebendige Schule, in der sich Leistung und Sozialkompetenz auf der Basis von christlich-ethischen Werten entwickeln können.

Wir Freisinnige empfehlen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich wage zu behaupten, dass es bei unserem neuen Gesetz für einige Gemeinden – dabei denke ich vor allem an Zürich, das ich am besten kenne – mehrheitlich um einen gesetzlichen Nachvollzug bereits eingeführter Neuerungen geht. In vielen Bereichen könnte man also sagen, dass die schulische Realität diesmal den Gesetzgeber überholt hat. Daraus erfolgt denn auch das zentrale Anliegen: Wir wollen und müssen weg vom Wildwuchs einzelner Gemeinden hin zu einer kantonalen Schule, die nach einheitlichen Regeln erneuert wird. Alle Schulen sollen zu geleiteten Schulen werden, deren Schulleitungen für das gleiche Pflichtenheft nach denselben Ansätzen entlastet werden. Die Rechte und die Pflichten der Lehrkräfte in den neuen Strukturen werden geregelt. Die Schulen sollen durch die Fachstelle für Schulbeurteilung nach einheitlichen Kriterien für den ganzen Kanton beurteilt werden. Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird im Gesetz verankert. Damit werden nicht nur die Schulen zur Zusammenarbeit verpflichtet, den Eltern werden auch die Grenzen der Mitsprache klar aufgezeigt.

Ein Wort zum Kindergarten: Die im Gesetz verankerte Kantonalisierung bringt noch keinen inhaltlichen Fortschritt. Die Verbesserung findet eigentlich nur in den Köpfen statt, indem die Anerkennung der Kindergartenstufe richtigerweise gestärkt wird. Die Streichung des Verbots der Vermittlung der Kulturtechniken, also Lesen und Schreiben, bedeutet aber nicht, dass der Unterricht in den Kulturtechniken jetzt auch eingeführt wird. Es wird für den Kindergarten neu einen Lehrplan geben. Da wird nicht die Rede sein von einem Lernziel «Lesen». Da steht Regierungsrätin Regine Aeppli in der Pflicht. Ich hoffe sehr, dass wir unsere Kompromissbereitschaft bei der Streichung des Paragraphen nie bereuen müssen. Das sage ich natürlich nicht, weil ich

der Meinung bin, dass die Kinder noch nicht lesen und schreiben sollen in diesem Alter. Ich sage es, weil die Kindergärtnerinnen dafür nicht ausgebildet sind und auch die sonstigen Voraussetzungen wie Lehrmittel und die Zeit im Unterricht fehlen. Ohne die entsprechenden Voraussetzungen, dass die Vermittlung der Kulturtechniken in dieser Alterskategorie eingeführt würde, hiesse das schlicht und einfach, den Kindergarten zu zerstören. Die Einschulung der Kinder würde zum «Schulablöscher», weil die Unterschiede im Lernstand noch stärker vergrößert werden. Hier kann wirklich nur die Grundstufe Abhilfe schaffen. Es wundert dann auch nicht, dass die Fachfrauen, also die Kindergärtnerinnen, deren Einführung grossmehrheitlich begrüssen.

Obwohl von immer weiteren Kreisen als sehr dringlich erachtet, wird die Oberstufe nicht erneuert. Wir haben hier bewusst darauf verzichtet, erwarten aber in Bälde eine neue Konzeption von der Bildungsdirektorin. Zur Frage stehen der frühe Zeitpunkt der Selektion und natürlich das stark separative System. Das bedeutet denn, dass die gymnasiale Unterstufe auch hinterfragt werden muss.

Wie schon vor zwei Jahren wird wieder kritisiert werden, dass wir hier hauptsächlich an der Struktur Änderungen vornehmen und damit die Schule eigentlich gar nicht verbessern. Das stimmt erstens nicht, weil mit der Delegation von Aufgaben an die Schulleitung vorhersehbar ist, dass sich die übrigen Lehrkräfte vermehrt ihrem so genannten Kerngeschäft, dem Unterrichten widmen können. Das stimmt auf der anderen Seite, weil die Inhalte, die die Schule vermitteln soll, eine gesellschaftliche Auseinandersetzung voraussetzt. Die globalisierte Entwicklung hat zum Beispiel den Stellenwert der englischen Sprache entscheidend verändert. Die Schule muss darauf reagieren. Die Frage entscheidet sich nicht im Gesetz. Sie wird später mit den Initiativen beantwortet. Auf diese Fragen ist eine Antwort erforderlich, die eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung erfordert. Ich freue mich sehr auf diese Diskussion.

Die zentrale Frage beim neuen Volksschulgesetz ist: Trägt dieses Gesetz dazu bei, dass wir die sozialen Schranken in der Bildungsfrage aufheben? Ist es ein Schritt zur Chancengleichheit? Mit den Verbesserungen im Bereich der Sonderpädagogik, der stärkeren Integration der Schüler und Schülerinnen, mit speziellem Förderbedarf, der Aufgabenhilfe und der Verstärkung im Bereich der Betreuung machen wir sehr wichtige Schritte hin zu einer starken öffentlichen Schule und gegen eine Zweiklassenschule oder der Amerikanisierung unseres Bildungssystems.

Die Grünen werden auf das Gesetz eintreten.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Die CVP-Fraktion ist mit der Ablehnung der beiden Parlamentarischen Initiativen einverstanden. Wir werden auf die Gesetzesvorlage eintreten und die Reformen unterstützen. Sie entsprechen den hauptsächlichen Anliegen und Grundsätzen für eine zukünftige erstklassige Bildung unserer Volksschülerinnen und -schüler.

Die Volksschule hat sich trotz dem Nein vor zwei Jahren weiter entwickelt. Dank der Vorlage kann endlich flächendeckend im ganzen Kanton vollzogen werden, was längst fällig und im Gang ist. Die Zürcher Volksschule befindet sich bereits in einem grossen Reformprozess. Neuerungen werden je nach Gemeinde, je nach finanzieller und anderer Möglichkeiten umgesetzt. Viele Projekte werden als Versuch geführt. Das Gesetz ist also in weiten Teilen ein Nachvollzug von laufenden Neuerungen und Entwicklungen in der Schule, die einer rechtlichen und finanziellen Absicherung bedürfen. Die Finanzierung der laufenden Versuche ist nur noch bis 2006 gewährleistet. Nach einer langen Phase der Verunsicherung wollen und müssen Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden endlich wissen, wie es weiter geht. Nur eine Volksschule, die sich bewegt und sich den veränderten Rahmenbedingungen anpasst, ist längerfristig auch konkurrenzfähig. Dazu gehört Chancengleichheit für alle Beteiligten und alle Gemeinden. Bildung ist die wertvollste Ressource. Das mag abgedroschen tönen, hat aber immer noch Gültigkeit. Wir brauchen also eine qualitativ hoch stehende Schule, der es gelingt, wichtige Inhalte und Methoden aufzunehmen und diese sachgemäss anzuwenden, der es gelingt, junge Menschen geistig, seelisch, körperlich, musisch und handwerklich zu fördern. Gerade in einem rohstoffarmen Land ist die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in starkem Mass von der Bildung der Bevölkerung abhängig. Das Volksschulgesetz setzt dazu die notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen.

Die CVP begrüsst das zweijährige Obligatorium für den Kindergarten. Tatsache ist, dass fast alle Kinder schon heute zwei Jahre den Kindergarten besuchen. Tatsache ist aber auch, dass wir heute zu spät einschulen. Mit dem Obligatorium wird der Kindergarten kantonalisiert und zu einer vollwertigen Stufe der Volksschule.

Erfreulich ist, dass die generelle Einführung der geleiteten Schulen in der Kommission unbestritten war. Eine Vielzahl von Gemeinden nimmt am Versuch teil, andere haben dieses Element auf eigene

Rechnung eingeführt. Nun werden endlich für alle verbindliche Strukturen eingeführt. Die geleiteten Schulen sind das Kernstück des Gesetzes. Sie geben den einzelnen Schulen mehr Entscheidungsfreiheit in ihrer schulischen Ausrichtung, aber auch mehr Verantwortung und entlasten Lehrkräfte wie Behörden.

Die CVP hätte es begrüsst, wenn die Professionalisierung des Schulbetriebs weiter gegangen wäre, wenn die Schulleitung eine stärkere Führungsrolle mit mehr Kompetenzen analog eines Rektors der Mittelschulen übernehmen würde. Mit der flächendeckenden Einführung von vierstündigen Blockzeiten und weitergehenden Tagesstrukturen bei Bedarf wird einem langjährigen Anliegen der CVP zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung getragen. Die CVP steht auch klar hinter der professionellen Fachstelle für Schulbeurteilung, welche die Qualität der einzelnen Schulen in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht nach im ganzen Kanton einheitlichen Kriterien prüft.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zu den Kosten. Wir kommen nicht umhin: Bildung kostet. Verbesserungen sind nicht gratis zu haben. Dieser Grundsatz trifft auch auf die Volksschulreform zu. Trotz Spardruck angesichts der düsteren Finanzperspektiven akzeptiert die CVP-Fraktion die mit dem Gesetz resultierenden Mehrkosten. Die von der Bildungsdirektion berechneten einmaligen Kosten für Kanton und Gemeinden von total 41 Millionen Franken und jährlich wiederkehrenden Kosten von total 70 Millionen Franken betrachten wir allerdings lediglich als Schätzung. Wir sind klar der Meinung, dass es sich lohnt, in die Volksschule zu investieren. Sie ist die unverzichtbare Grundlage aller weiteren Bildungsstufen. Investition in Bildung gehört zu den Kernaufgaben unseres Staats. Wir sind überzeugt, dass auch die Gemeinden bereit sind, ihren finanziellen Anteil zu leisten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Mehrkosten nur noch in einem beschränkten Ausmass anfallen, weil praktisch alle Gemeinden ein oder mehrere Elemente bereits eingeführt haben.

Das vorliegende Gesetz geht in die richtige Richtung. Analysen zu Pisa zeigen, dass Länder, die überdurchschnittlich gute Leistungen erzielen, sich insbesondere durch schulstrukturelle Merkmale wie früher Einschulung, ausserschulische Betreuungsangebote, Schulleitungen, ausgebauten Qualitätsmanagement und so weiter auszeichnen. Ich wünsche mir nun engagierte Lehrpersonen, die überzeugt und motiviert diese Neuerungen umsetzen. Dafür danke ich ihnen im Voraus.

Die CVP wird alles daran setzen, dass dieses Gesetz von Parlament und dem Volk angenommen wird. Die Minderheitsanträge werden wir grossmehrheitlich nicht unterstützen.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SP-Fraktion zur Zukunft des Militärflugplatzes Dübendorf

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Der Militärflugplatz Dübendorf ist ein Fremdkörper im Kanton Zürich. Seit Jahrzehnten blockiert er die Entwicklung des mittleren Glatttals. Seit Jahrzehnten bremst er die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen. Seit Jahrzehnten verhindert er den Wohnungsbau. Seit Jahrzehnten kränkt er die Menschen mit Krach. Seit Jahrzehnten ist er militärisch veraltet.

Die SP-Fraktion hat kein Verständnis für die strukturkonservative Haltung der Regierung, die den Militärflugplatz Dübendorf erhalten will. Die 250 Hektaren Flugplatzgelände lösen nur eine minimale Wertschöpfung aus und bieten nur relativ wenige Arbeitsplätze. Die Betriebe der Luftwaffe haben in den letzten 20 Jahren mehr als 60 Prozent der ursprünglich rund 730 Arbeitsplätze abgebaut. Mit einer intelligenten Umnutzung könnte dieses Gelände Raum für mehrere Tausend moderne Arbeitsplätze und Wohnungen schaffen. Es bliebe genügend Reserve für naturnahen Erholungsraum. Verkehrstechnisch ist das Gelände auf Schiene und Strasse schon heute gut erschlossen. Der Richtplanänderung für die Trassesicherung der geplanten Ringbahn Hardwald hat der Kantonsrat in diesem Sommer zugestimmt.

Wir von der SP-Fraktion rufen den Regierungsrat und die anderen Fraktionen dazu auf, eine zeitgemässe Entwicklungsstrategie für das Dübendorfer Flugplatzgelände zu verfolgen. Dazu erheben wir folgende Forderungen.

Der Militärflugplatz Dübendorf muss aufgehoben werden. Darum ist die Stellungnahme zur Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerung und Sport in diesem Sinn zu verfassen. Sie wird in der ersten Dezemberwoche den Kantonen unterbreitet.

Das Siedlungsgebiet im kantonalen Richtplan ist auf das frei werdende Gelände des Flugplatzes auszuweiten, wobei genügend Freiräume

offen zu halten sind. Im Gegenzug ist die gleiche Fläche weniger gut erschlossenes Siedlungsgebiet im übrigen Kanton zu reduzieren.

Die von der Stadt Dübendorf in Zusammenarbeit mit Bund, Kanton, Anliegergemeinden, Parteien und Vereinen erarbeiteten Entwicklungsszenarien sind weiterzuverfolgen und auszubauen. Ziel muss es sein, auf dem frei werdenden Gelände des Militärflugplatzes das Angebot an Arbeitsplätzen zu vergrössern, Wohnungen zu bauen und Erholungsraum zu schaffen.

Der Kanton Zürich hat sich dafür einzusetzen, dass die Verschiebung von Arbeitsplätzen des Militärflugplatzes und allenfalls deren Abbau sozial verträglich erfolgen.

Persönliche Erklärung Markus Brandenberger zum Interview mit Regierungsrat Christian Huber in der NZZ vom 18. November 2004 zum NFA

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Zum Interview mit Regierungsrat Christian Huber in der Neuen Zürcher Zeitung vom 18. November 2004 zum NFA (*Neuer Finanzausgleich*): Regierungsrat Christian Huber wird zitiert, dass ihn die Art und Weise abstösst, wie die Invaliden instrumentalisiert werden und wie auch geistig Behinderte zur Demonstration auf den Bundesplatz gekarrt wurden, die keine Ahnung davon haben konnten, worum es ging. Es ist legitim, gegnerische Argumente zu bekämpfen. Es geht aber nicht an, dass ein Regierungsrat politischen Gegnern pauschal unterstellt, sie würden Menschen auf den Bundesplatz karren und instrumentalisieren. Es geht nicht an, Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung nachzusagen, dass sie keine Ahnung haben können, worum es geht.

Der Widerstand gegen den NFA ist nicht einfach das Produkt einiger gieriger Funktionäre, die um ihre Honigtöpfe bangen, sondern ein breit abgestützter Ausdruck von berechtigter Sorge in einem sozialpolitisch rauhen Klima. Die Kantonalisierung von IV-Aufgaben basiert auf einem antiquierten Bild – das leider auch hinter dem Zitat vermutet werden muss – von Integration und Behinderung und wird zu Rückschritten führen. Das ist das eine. Das andere: Wer den NFA bis zum Ende durchrechnet, stellt fest, dass der IV am Schluss der Rechnung ein dreistelliger Millionenbetrag vorenthalten wird, weil die öffentliche Hand klammheimlich – haben Sie das gewusst? – ihren Beitrag reduziert. Bisher wurden gesetzlich verankert 50 Prozent der Kosten der IV öffentlich finanziert. Künftig werden es weniger als 40 Prozent sein. Damit schafft sich der Bund einen Buchgewinn, welcher für

den Ausgleich des NFA eingesetzt wird. Die IV wird zur Rettung des Föderalismus instrumentalisiert. Darüber kann man auch mit Diffamierungen nicht hinwegtäuschen und dabei gar hoffen, niemand wolle eine Ahnung haben können, woher und wohin das Geld gekarrt wird.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Sie werden vielleicht nicht erstaunt sein, wenn ich nicht in das gleiche Horn der Begeisterung blase wie meine Vorrednerinnen und Vorredner.

Auch zwei Jahre nach dem Nein zum Volksschulgesetz gibt es bei den Grünen Leute, die mit grosser Skepsis die Entwicklung rund um die Volksschule beobachten. Dieses Unbehagen kann auch das neue Volksschulgesetz in seiner zweiten Auflage nicht aus dem Weg räumen, trotz der wunderschönen Präambel, die so vieles verspricht, das bereits heute in den Schulen nicht mehr Realität ist. Da wird von Förderung der ganzheitlichen Entwicklung gesprochen. Zugleich werden Fächer, die dies begünstigen, gestrichen oder gekürzt. Da wird von der Berücksichtigung der individuellen Begabungen gesprochen. Zugleich werden immer die gleichen Begabungen, nämlich diejenigen im kognitiven Bereich höher gewichtet als diejenigen im musisch-handwerklichen Bereich. Nicht einmal in der Oberstufe soll eine differenzierte Lektionentafel möglich sein, welche auf die unterschiedlichen Begabungen und Berufswünsche der Schülerinnen und Schüler Rücksicht nimmt. All dieses Unbehagen hat dazu geführt, dass fünf Volksinitiativen eingereicht wurden – ein Phänomen, das es im Kanton Zürich noch nie gegeben hat.

In der Bevölkerung brodelt es, und zwar nicht nur des Sparens an der Bildung wegen, sondern deshalb, weil die Schule einen einseitigen Weg einschlägt in Richtung noch mehr Kopf statt auch Herz und Hand, angeblich modern ausgerichtet auf die schnelllebige Gesellschaft mit ihrem Trend zur Oberflächlichkeit.

Ein Grossteil der Lehrerschaft, Zehntausende von Menschen mit ihren Unterschriften und nicht zuletzt auch die Jugendlichen, siehe Jugendsession, sind nicht mehr gewillt, diese Entwicklung mitzutragen. Wir wollen keine Aufstockung der kopflastigen Fächer auf Kosten von Handarbeit, Biblischer Geschichte, Realien und gestalterischer Fächer.

Für uns bedeutet dies eine Verarmung der Schule, eine Abkehr von der ganzheitlichen Bildung und eine Missachtung der Chancengleichheit. Wir lehnen das vordergründige, von der Wirtschaft bestimmte Nützlichkeitsdenken, das in zunehmendem Mass in die Schule eintritt, entschieden ab.

Nebst dieser allgemeinen Kritik, was bringt uns eigentlich das neue Volksschulgesetz Neues? Die Schule wird neu organisiert und strukturiert. Die Schulzeit dauert nun anstatt neun Jahre elf Jahre. Der Kindergarten ist obligatorisch und kantonalisiert. Die Schulen werden teilautonom geführt. Wir wissen nun, wer die Inhalte der Schule entscheidet und wer für die Qualitätssicherheit verantwortlich ist. Wir wissen, wie wir fremdsprachige Kinder integriert haben wollen. Ob dies auch ausreicht, die Schule zu verbessern, den Lehrern bessere Bedingungen zu schaffen, die Kinder noch besser auf ihr Leben vorzubereiten und ihnen die Freude am Lernen zu erhalten, ist für mich allerdings mehr als fraglich.

Das neue Volksschulgesetz ist trotz einiger Verbesserungen für mich auch in seiner zweiten Auflage kein grosser Wurf. Ich bedaure es, dass wir in den zwei Jahren vor allem nur an den Strukturen herumgeschraubelt haben, anstatt uns auch mit dem Inhalt der Schule auseinander zu setzen. Ich finde es schade, dass wir nicht mit der Bevölkerung zusammen offen diskutiert haben, wo wir Prioritäten setzen wollen. Es sieht für mich fast so aus, als würden wir mit unseren äusseren Reformen die inneren verhindern wollen. Wir haben auf alle Fälle die Chance verpasst, nach dem Volksnein über Visionen in der Schule nachzudenken und sie vielleicht umzusetzen. Dies überlassen wir nun dem Bildungsrat, der in letzter Zeit bewiesen hat, dass seine Entscheidung wenig mit der Realität in den Schulhäusern zu tun haben. Das ist für mich eine grosse Enttäuschung.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich spreche sowohl zum Eintreten als auch zu späteren Anträgen, nicht in erster Linie als CVP-Kantonsrat, sondern als Lehrer.

Ich werde dem Gesetz zustimmen, allerdings hoffe ich auf einige Korrekturen. Ich erachte das Gesetz als gute Grundlage für eine Erneuerung der Volksschule, als offen und flexibel. Ein Gesetz, das den Schulen und Gemeinden mit unterschiedlichen Voraussetzungen ausreichend Spielraum lässt; Spielraum, der später nicht durch Verordnungen und den neuen Lehrplan verbaut werden sollte.

Sie haben verschiedene Stellungnahmen von Lehrerverbänden erhalten. Diese Stellungnahmen werden oft voreilig damit abgetan, die Lehrkräfte seien unflexibel, reformfeindlich und sie stellten sich den Herausforderungen der Zeit nicht. Fragt sich nur, welchen Herausforderungen. Ich weiss, viele Lehrpersonen, aber auch Politiker haben flankierend zur letzten Vorlage ein beinahe naives Wunschdenken gepflegt. Dank eines neuen Volksschulgesetzes gäbe es dann viel mehr Geld, mehr Räume, kleinere Klassen, weniger Belastungen, weniger Pflichtstunden, mehr Karrierechancen und so weiter. Ich hüte mich wiederum wie damals, solche Versprechungen an das Volksschulgesetz zu knüpfen. Zwischen schönen Idealvorstellungen und der harten Finanz- und Schulrealität bestehen oft Welten. Es sollte zum Beispiel einmal überlegt werden, warum immer mehr Lehrkräfte wegen zunehmender Belastung die Stelle teilen – vernünftiges Teamteaching also, allerdings nicht in der gleichen Stunde, im gleichen Zimmer, bei totaler Individualisierung. Das neue Volksschulgesetz darf die Belastungen der Lehrkräfte nicht erhöhen – das wäre sonst kontraproduktiv – Belastungen durch Stoffdruck, Belastungen durch oft selbst verschuldeten Aktivismus, Belastungen durch eine Intellektualisierung, Belastungen durch Uniformitätsdruck – wahrscheinlich das grösste Problem – und vor allem Belastungen durch verhaltensauffällige Kinder, Kinder meist mit familiären Erziehungsdefiziten. Die Elternpflichten können nicht genug betont werden, vor allem auch die Pflichten der Väter, Elternpflichten bereits vor der Schulpflicht.

Ich sehe die Chancen des neuen Volksschulgesetzes, die Chance zum Beispiel von geleiteten Schulen und von Qualitätssicherung, daneben aber auch die Gefahren, wenn diese Qualitätssicherung durch einen einseitig intellektuellen Qualitätsbegriff und einen gleichmacherischen und dadurch oft teuren Benchmark eng ausgelegt würde. Ich sehe zum Beispiel die Chancen von Blockzeiten und ausserschulischer Erziehung, aber auch die Gefahren, wenn zum Beispiel betreuungswillige Eltern durch vierstündige Zwangsblockzeiten diskriminiert würden.

Es gibt Fehlentwicklungen in der Bildung, überall auf der ganzen Welt. Es gibt Symptome, die uns zu denken geben sollten: Gewalt, Suchtmittelkonsum, Mobbing, Lernverweigerung. Mit dem neuen Volksschulgesetz werden solche Probleme und Fehlentwicklungen nicht unbedingt verstärkt. Ein neuer Lehrplan, vor allem aber die nachfolgenden Verordnungen sollten aber Korrekturen einiger Fehlentwicklungen zulassen. Nötig wäre insbesondere eine Abkehr von übertriebenem Gleichheitsdenken: alles für alle, Uniformität, ein zu

geringer Qualitätsbegriff. Warum sollen überforderte Kinder unter dem schönen Titel Chancengleichheit zwei Fremdsprachen lernen müssen und dadurch das Niveau in den Sprachstunden drücken? Warum sollen begabte Kinder vom Regelunterricht nicht zu Gunsten ihrer speziellen Begabung zum Beispiel im Instrumentalspiel, im Sport, in Fremdsprachen dispensiert werden? Warum nicht mehr Angebote, zum Beispiel vier statt zwei Handarbeitsstunden auf der Mittelstufe als Angebot, aber nicht als Pflicht?

Bei der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes müsste also auf die unterschiedlichen Ressourcen der Kinder, aber auch der Lehrkräfte, auf die unterschiedlichen Bedingungen der Gemeinden und Schulen Rücksicht genommen werden. Das Volksschulgesetz lässt das zu. Ich befürchte aber, dass unter dem Pisa-Druck die Schule immer mehr intellektualisiert und technokratisiert wird. Ich teile da die Auffassung von Susanne Rihs. Spielerisches Lernen in Mathematik wird dann... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): In der KBIK waren die Sieger vom 24. November 2002 in der Minderheit, die Verlierer in der Mehrheit. Personen mit täglicher Schulerfahrung gab es in der KBIK drei, wovon zwei an einer üblichen Volksschule unterrichten. Auch diese beiden waren meist in der Minderheit. Wenn eine Schülerberaterin mit Blick auf individuelle Schicksale von speziellen Schülerinnen und Schülern statt auf das Klassengefüge von Integration redet, dann ist das ebenfalls nicht unbefangen, Anita Simioni. Hart wurde um Kompromisse und um Praxisbezug gerungen. Aber mit diesen Mehrheitsverhältnissen kann die Mehrheitsmeinung in den meisten Paragrafen nicht nur gut herauskommen. Es entstanden Kompromisse, an denen nur wenige so richtig Freude haben. Daran erkennt man echte Kompromisse. So werden die Strukturen zum Beispiel betreffend der Schulaufsicht komplizierter. Dafür können Kantons- und Bezirksebene berücksichtigt werden. Einig ist man sich aber gerade in diesem Beispiel noch nicht, wo die pädagogische Qualitätssicherung anzusiedeln ist und ob der Bezirksrat eine Ombudsfunktion auch bei Konflikten innerhalb von Schulgemeinden ähnlich der heutigen Bezirksschulpflege haben wird. Aber, wo des Pudels Kern hinkommt, darüber debattieren wir noch.

Zur flächendeckenden Einführung von Schulleitungen: Im Vorfeld zur heutigen Debatte drohte die Direktion, dass bei einem erneuten Nein zum Volksschulgesetz die Finanzierung der geleiteten Schulen nicht

mehr sicher sei. Wenn das VSG aber angenommen wird und die Schulleitungen flächendeckend eingeführt werden, glauben Sie, die Finanzierung der Entlastungsstunden für Schulleiter sei dann gesichert? Nein, statt diese wie heute direkt auszurichten, werden sie nirgends mehr erwähnt und der Kanton finanziert die Schulen flächendeckend mit 32 Prozent via Vollzeiteinheiten, genau gleich wie beim momentanen Ist-Zustand auch die Schulen ohne Schulleitung. Die Drohung war also falsch. Richtig ist, je schneller das Volksschulgesetz angenommen wird desto schneller und sicherer entfallen die spezifischen Beiträge für geleitete Schulen dort, wo der Kanton sie heute noch ausrichtet.

Die geleiteten Schulen werden mit diesem Gesetz unbestrittenermassen eingeführt. Wie wurden Gemeinden wie zum Beispiel die Oberstufenschule Bülach evaluiert? Im Schulhaus Hinterbirch keine Schulleitungen, im Schulhaus Mettmenriet Schulleitungen. Der Schulleiter ist der Präsident der Schulleiter. Würde man dies untersuchen, käme eine gute Qualität an beiden Schulen heraus. Die Elternzufriedenheit wird vergleichbar sein. Die Kosten des Mettmenriets aber sind viel höher. Es wurde aber nie so untersucht. Viele Gegnerinnen und Gegner des ehemaligen Volksschulgesetzes machen hier ein riesiges Zugeständnis. Wir bekämpfen geleitete Schulen nicht, obwohl es genügend Argumente gäbe.

Wieder kämpfen wir aber um des Pudels Kern. Zur Zusammenarbeit und den Kompetenzen innerhalb eines Schulhauses sind Minderheitsanträge eingereicht worden, die uns wichtig sind. In der folgenden Debatte erwarten wir, dass die wichtigsten Minderheitsanträge zur Sekundarstufe, zum Lehrplan und der Lehrmittelkommission zum sonderpädagogischen Angebot, zum Bezirksschulrat und zum Schulprogramm und der Schulkonferenz Erfolg haben werden. Die Sekundarlehrkräfte und beide Verbände der Mittelstufenlehrkräfte unterstützen diese Forderungen. Diese Lehrkräfte decken zwei Drittel der Schulzeit der Zürcher Kinder ab. Andere Lehrerverbände haben sich im Hinblick auf heute noch nicht so intensiv mit der Vorlage befasst. Das Gesetz hat Wirkung auf die Schulpraxis. Es ist nicht nur ein Struktur-Festschreibungsgesetz. Es regelt nicht nur die Organisation. Es bestimmt letztlich den Alltag der Zürcher Schulen. Sie sehen dies daran, dass die heutige Debatte Emotionen weckt.

Ich bitte Sie trotz dieser Emotionen, sich nicht immer unbedingt an den Fraktionszwang zu halten. In vielen Fraktionen haben Bildungspolitikerinnen und -politiker, die bereits eine Volksabstimmung verlo-

ren haben, zum Teil ideologisch und praxisfremd argumentiert. Lassen Sie sich allenfalls umstimmen in der Debatte, wenn Sie gute Argumente hören. Überlegen Sie nüchtern, auch wenn der Redner emotional klingt. Machen Sie Zugeständnisse an die Minderheiten in des Pudels Kernen. Nur so werden wir am Schluss zum Gesetz Ja sagen können.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rütli): Ich bin enttäuscht über das Vorgehen der Kommissionsmehrheit. Nach dem knappen Nein zum Volksschulgesetz 2002 ist sie hingegangen und hat gerade mal einen einzigen Kritikpunkt, nämlich die Grundstufe fallen lassen. Alle anderen, auch sehr umstrittene Punkte der damaligen Vorlage hat man unbesehen wieder aufgenommen, wohl nach der Überlegung, wenn es damals knapp nicht gereicht hat, wird es dieses Mal knapp gelingen. Das reicht ja für uns. Auf berechnete Einwände ist man überhaupt nicht eingetreten. Man zeigt nirgends Kompromissbereitschaft. Deshalb sind wieder einige fragwürdige Bestimmungen wie 2002 drin. Man geht einfach von einem Schülerbild aus, das in der Praxis nicht stimmt. Das ist das Hauptproblem.

So befürwortet die Kommissionsmehrheit auf der Oberstufe ein weitgehend identisches Fächerangebot für alle Schülerinnen, obwohl die Praxis aufzeigt, dass besonders schwächere Schüler mit vielen Lerninhalten hilflos überfordert sind. Ebenfalls praxisuntauglich ist die Forderung, dass alle Kinder schon in der Primarschule zwei Fremdsprachen lernen sollen. Noch mehr Schulversager und damit verbundene soziale Probleme sind vorprogrammiert. Fremdsprachige Kinder sollen ohne zuvor erlernte Deutschkenntnisse in den normalen Klassen integriert werden, obwohl damit verbunden das Niveau in den Regelklassen beeinträchtigt wird. Vierstündige Blockzeiten sollen obligatorisch erklärt werden, obwohl drei Viertel der Eltern von Unterstufenkindern dies gar nicht wünschen und viele Kinder so lange Präsenzzeiten gar nicht verkraften. Bald zum Schluss der Vorlage ist wieder die Gesinnungsschnüffelei gegen Betreiber von Privatschulen vorgesehen. Das ist auch nach Meinung namhafter Experten unzulässig und verfassungswidrig.

Dies sind nur einige wenige Kritikpunkte an der Vorlage. Zu einigen werde ich mich in der Detailberatung noch äussern. Falls aber nicht einige Minderheitsanträge durchkommen, steht mein Nein zur Vorlage fest. Fest steht aber auch ein breites Nein der ungehörten Opposition aus der Bevölkerung. Ich hoffe, dass Sie dieser Opposition heute Ge-

hör leihen. Arbeiten Sie mit uns zusammen an einer Kompromisslösung mit guten Chancen für die nächste Abstimmung.

Martin Kull (SP, Wald): Ich spreche hier nicht als Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur, nicht als Schulpräsident der Primarschule Wald, auch nicht als Präsident des Verbandes der Schulpräsidenten und -präsidentinnen, sondern als Lehrer. Ich bin ausgebildeter Real- und Oberstufenlehrer und Vater von zwei schulpflichtigen Kindern.

Enttäuschungen, mit diesem Wort habe ich Mühe. Es geht hier nicht darum, dass wir ein Gesetz schreiben, das primär auf die Anliegen enttäuschter, frustrierter Lehrerinnen und Lehrer reagiert. Es gibt genug andere Lehrpersonen in diesem Kanton, die mutig vorwärts gehen. Fassen wir uns ein Herz und gehen mit.

Regierungsrätin Regine Aeppli: An öffentlichen Veranstaltungen habe ich es in letzter Zeit verschiedentlich erlebt, dass Kantonsrätinnen und Kantonsräte das neue Volksschulgesetz angepriesen haben mit dem Argument, dass es nicht von der Regierung komme. Mir ist jedes Argument recht, das der Volksschulreform zum Durchbruch verhilft. Ich werde mich daher in dieser Debatte kurz halten.

Warum braucht es eine Volksschulreform? Die Leistungsmessungen, die in den letzten zehn Jahren im Zuge der Globalisierung und der Personenfreizügigkeit auch in die Schulen Eingang fanden, haben uns mit Realitäten konfrontiert, die uns nicht nur zu denken geben, sondern auch zum Handeln Anlass sein müssen. Die Politik allerdings ist nicht in der Lage, die einzelnen Lehrkräfte zu besserer Unterrichtsqualität anzuhalten. Die Politik muss nach Instrumenten suchen, die die Sicherung und den Ausbau der Qualität gewährleisten. Wir brauchen solche Instrumente aber auch, damit es den Lehrkräften möglich ist, sich auf ihr Kerngeschäft, das Unterrichten, zu konzentrieren. Wir müssen dafür besorgt sein, dass sie mit Motivation und Engagement ihren Beruf wahrnehmen, denn das ist die Voraussetzung, damit Schülerinnen und Schüler etwas lernen und Freude haben am Lernen.

Das Volksschulgesetz, das wir heute beraten, sieht solche Instrumente vor. Wir kennen sie bereits: Schulleitungen, professionelle Schulaufsicht, Förderungsmassnahmen für Bildungsferne, Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Neu ist lediglich, dass sie nach Inkraftsetzung des Gesetzes in allen Schulgemeinden des Kan-

tons unabhängig von der Finanzkraft der einzelnen Gemeinden eingeführt werden. Der Verbesserung der Integration von Bildungsfremden dient auch das Obligatorium des zweijährigen Kindergartens, auch wenn es heute schon für 80 Prozent der Kinder eingeführt ist. Mit dem Zuteilen von Vollzeiteinheiten, kombiniert mit dem Sozialindex, wird den Schulgemeinden einerseits mehr Autonomie in der Gestaltung der Schulen und der Klassen eingeräumt und andererseits der soziodemografischen Belastung Rechnung getragen.

Der Regierungsrat unterstützt die Volksschulreform, so, wie sie von der Kommissionsmehrheit beantragt wird. Der Regierungsrat anerkennt ihre Notwendigkeit. Angesichts der Tatsache, dass für die neuen Steuerungsinstrumente und Fördermassnahmen mehr Geld für die Volksschule in die Hand genommen werden muss, ist das keine Selbstverständlichkeit unter den gegebenen finanziellen Umständen. Ich bin froh, dass ich mich für diese Reform als Vertreterin des Regierungsrates einsetzen darf.

Das Volksschulgesetz bringt eigentlich nichts, das wir nicht schon kennen. Einige mögen sich deshalb fragen, wieso dieses Aufheben. Eigentlich muss die Frage umgekehrt gestellt werden. Was würde passieren, wenn das Volksschulgesetz ein zweites Mal abgelehnt würde? Ich kann es Ihnen sagen. Es gäbe keinen Grund mehr, die laufenden Versuche – Matthias Hauser hat dies zwar vorhin als Drohung seitens des Regierungsrates bezeichnet – mit den Schulleitungen, der Schulaufsicht und mit QUIMS zu verlängern, wenn der Kantonsrat oder das Volk ein zweites Mal Nein sagen würde zu diesem Volksschulgesetz. Sie müssten abgebrochen werden. Der Regierungsrat hat in seinem letzten Beschluss vom Oktober 2004 bei der Verlängerung der Versuche bis zu Beginn des Schuljahrs 2006/2007 deutlich gesagt, dass die Finanzierung ein letztes Mal bewilligt wird. Sie könnten sagen, dann machen halt die Gemeinden die Schulleitungen und auch die Schulaufsicht. Da muss ich Sie aber fragen: Wie wollen Gemeinden, die im Finanzausgleich sind und zudem eine hohe soziodemografische Belastung ausweisen wie zum Beispiel die Stadt Winterthur die zusätzlichen Mittel für geleitete Schulen aufbringen oder für Deutsch für Fremdsprachige oder andere Integrationsmassnahmen? Ich bin überzeugt, dass es zur Qualitätssicherung – die wichtigste Aufgabe notabene der Schul- und Aufsichtsbehörden – Instrumente braucht, die professionell und im ganzen Kanton gleich eingesetzt werden können.

Auf Fragen und Aussagen, die von Ihnen in der Eintretensdebatte gestellt worden sind, soweit sie die einzelnen Paragraphen betreffen, werde ich in der Detailberatung eingehen.

Ich freue mich, wenn Sie auf das Gesetz eintreten und wenn wir mit der Beratung der Vorlage zügig vorankommen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress Teil A

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Titel und Ingress Teil B

Keine Bemerkungen; genehmigt.

1. Teil: Grundlagen

§ 1, Gegenstand, Geltungsbereich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2, Bildungs- und Erziehungsaufgaben

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Gestatten Sie mir eine einleitende Vorbemerkung, die für alle meine folgenden Wortmeldungen gilt.

Als Kommissionspräsidentin werde ich bei den umstrittenen Paragraphen jeweils ganz kurz die Position von Mehr- und Minderheit darstellen. Ich verzichte jedoch darauf, jedes Mal eine Abstimmungsempfehlung abzugeben, sondern beschränke mich auf dieses eine Mal, indem ich Sie bitte, jeweils der Meinung der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Die ersten drei Abschnitte sind unverändert aus dem bisherigen Zweckparagrafen des bestehenden Volksschulgesetzes übernommen worden. In Absatz 4 hat die Kommission neu formuliert, dass die Schule neben dem Urteilsvermögen auch Verantwortungswillen, Leistungsbereitschaft und Dialogfähigkeit fördern soll.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 3, Recht auf Schulbesuch und Schulpflicht

Minderheitsantrag Matthias Hauser, Werner Hürlimann, Peter Mächler, Samuel Ramseyer und Inge Stutz-Wanner (Variante Kindergartenobligatorium im zweiten Kindergartenjahr)

Abs. 1 unverändert.

Kinder, die bis zum 30. April eines Jahres das fünfte Altersjahr vollenden, werden auf Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig. Die Schulpflicht dauert zehn Jahre, längstens jedoch bis zum Abschluss der Volksschule.

Abs. 3 unverändert.

Aus wichtigen Gründen kann die Schulpflege auf Gesuch der Eltern eine vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht frühestens nach neun Schuljahren oder vollendetem 15. Altersjahr beschliessen, wenn eine ausserschulische Beschäftigung gewährleistet ist. Vorbehalten bleibt die Entlassung gemäss § 52.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Neu soll nach dem Willen der Kommissionsmehrheit der Kindergarten kantonalisiert und zwei Jahre obligatorisch werden, da der überwiegende Teil der Kinder bereits heute den zweijährigen kommunalen Kindergarten besucht. Diese Änderung bedingt eine entsprechende Anpassung der Paragrafen 5, Kindergartenstufe, und 9, 12. Schuljahr. Die Schulpflicht erhöht sich dadurch auf 11 Jahre.

Die Kommissionsminderheit hält an der Regelung des Kindergartens gemäss den Parlamentarischen Initiativen fest. Danach dauert der Kindergarten zwei Jahre, aber dessen Besuch ist im ersten Jahr freiwillig.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Mit diesen Minderheitsanträgen wollen wir erreichen, dass der Kindergarten im ersten Jahr freiwillig ist. Folglich kann die Schulpflicht nur zehn Jahre statt wie im Mehrheitsantrag elf Jahre dauern. Das betrifft die Minderheitsanträge zu den Paragraphen 3, 5 und 9. Ich spreche zu allen drei gemeinsam.

Auch halten wir in Paragraph 5 genau gleich wie die Kommissionmehrheit fest, dass die Kindergartenstufe zwei Jahre dauert. Es werden also beide Kindergartenjahre kantonalisiert. Es obliegt dem Bildungsrat, wie diesbezüglich der Lehrplan für die Kindergartenstufe gestaltet wird. Sie müssen wissen, dass ursprünglich sowohl in der Parlamentarischen Initiative Michel Baumgartner als auch in der Parlamentarischen Initiative Hanspeter Amstutz unser heutiger Minderheitsantrag verankert war. In beiden Parlamentarischen Initiativen stand der Satz: «Der Besuch des Kindergartens im ersten Jahr ist freiwillig.» Wir, die den Minderheitsantrag unterstützen, vertreten für einmal also sogar die Meinung von Michel Baumgartner.

Die Mehrheit der Kommission hat etwas anderes entschieden und mit zwei obligatorischen Kindergartenjahren etwas Neues kreiert; die einen dieser Mehrheit nur deshalb, weil sie den Kindergarten möglichst inflexibel gestalten wollen, damit die Grundstufe besser nach Annahme dieses Volksschulgesetzes nachgeschoben werden kann. Diese Leute haben ursprünglich in der Kommission sogar am Lese- und Schreibverbot im Kindergarten festgehalten. Eine Klammerbemerkung: Interessant ist diesbezüglich – wie von jener Seite auch schon erwähnt wurde – Paragraph 21, gemäss dem der Lehrplan nicht in die nächste Stufe übergreifen darf.

Die notwendige Binnendifferenzierung in einer Kindergartenklasse ist kleiner als in einer Grundstufe. Der Übertritt in die Primarschule ist weniger fliessend. Ausnahmen vom Regelfall bedürfen der Gesuchstellung. Das ist sinnvoll. Deshalb ziehen wir den Kindergarten der Grundstufe vor. Trotzdem muss eine gewisse Flexibilität erhalten bleiben für Kinder mit einem langen, abgelegenen Schulweg, für Kinder, die wirklich in ihrer Entwicklung schon weiter sind, für Kinder, die zwar clever und munter sind, aber sozial noch ein Jahr länger auf das Leben in einer Klasse vorbereitet werden müssen. Es sind tausend Fälle denkbar, in denen Freiwilligkeit Sinn macht. Deshalb galt diese Freiwilligkeit bis heute. Deshalb galt sie zumindest für ein Jahr in den Parlamentarischen Initiativen Michel Baumgartner und Hanspeter Amstutz. Deshalb gilt sie hoffentlich auch noch in Ewigkeit.

Falls Sie den Kindergarten sinnvoll gestalten wollen und ihn hier nicht nur zur möglichst schnellen Ablösung durch die Grundstufe fest-schreiben, falls Sie dieses Gesetz also ernst nehmen, müssen Sie die Minderheitsanträge zu den Paragraphen 3, 5 und 9 unterstützen.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Die CVP schliesst sich der Kommissionsmehrheit an. Wir befürworten eine frühere Schulpflicht, ein zweijähriges Kindergartenobligatorium und damit eine Verlängerung der Schulpflicht auf elf Jahre.

Demzufolge unterstützen wir den Minderheitsantrag nicht. Ich habe es bereits im Eintretensvotum gesagt, dass ich klar der Meinung bin, dass die Schweiz zu spät einschult. Es gibt nur wenige Länder, in denen die Kinder bei Schuleintritt so alt sind wie bei uns. In den USA, in Frankreich, in den Niederlanden und vielen anderen Ländern beginnt die Vorschule bereits mit drei Jahren. In der frühen Förderung der Kinder liegt ein grosses, noch nicht ausgeschöpftes Bildungspotenzial. Auch wenn mit dem neuen Gesetz in dieser untersten Volksschulstufe noch keine so genannten kognitiven Fächer vermittelt werden, können Kinder in der sprachlichen und sozialen Entwicklung profitieren. Gerade fremdsprachige Kinder und Kinder aus bildungsfernen Schichten können so früh mit der Standardsprache konfrontiert werden, was ihnen den Schuleintritt erleichtert. Zudem kann das frühe Erkennen von besonderen Förderbedürfnissen sichergestellt werden. Ziel der kantonalen Erziehungskonferenz ist es, mit dem Projekt «Harmus» die Volksschule landesweit zu vereinheitlichen. Dazu gehört unter anderem ein früherer Schuleintritt. Deshalb und im Hinblick auf eine spätere Einführung der Grundstufe ist das Kindergartenobligatorium ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich empfehle Ihnen, den Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Die SP wird den Minderheitsantrag ebenfalls nicht unterstützen.

Wir sind der klaren Meinung, dass unsere Kinder generell zu spät eingeschult werden. Heute besucht der grösste Teil, nämlich 80 Prozent der Kinder, zwei Jahre den Kindergarten, obwohl der Besuch des Kindergartens bis jetzt grundsätzlich freiwillig war. Falls ein Kind aufgrund seiner Entwicklung nicht reif ist für einen Eintritt in den Kindergarten, regelt Paragraph 28 die Dispensation. Wir werden in Paragraph 5 noch einmal darauf zu sprechen kommen. Es heisst darin, dass die

Verordnung die Dispensation vom Unterricht regelt. Ein Kind, welches aufgrund seiner Entwicklung also nicht reif genug ist für den Eintritt in den Kindergarten, wird mit einem ärztlichen Zeugnis vom Eintritt dispensiert. Im Kindergarten werden die Kinder früh in eine Gruppe integriert und lernen in der Gruppe soziales Verhalten. Dies wird immer wichtiger mit der Zunahme der Einkindfamilien. Frühe Sozialisation ist für die Entwicklung der Kinder von grosser Bedeutung.

Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag nicht.

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt den Kommissionsantrag, mit dem das erste Kindergartenjahr für alle Kinder obligatorisch erklärt wird und lehnt den Minderheitsantrag ab.

Im Gegensatz zu anderen Ländern schulen wir unsere Kinder in der Schweiz sehr spät ein. Aus verschiedenen Untersuchungen wissen wir jedoch, dass bereits im Alter von vier bis sechs Jahren wertvolle Grundsteine für das spätere Lernen gelegt werden. Die FDP setzt sich deshalb auch auf eidgenössischer Ebene für ein frühes und einheitliches Schuleintrittsalter ein.

Mit dem Volksschulgesetz wird das Eintrittsalter zwar nicht gesenkt. Auf die Grundstufe wird verzichtet. Mit dem obligatorischen zweijährigen Kindergarten wollen wir aber einen kleinen Teil zur Chancengleichheit beitragen. Insbesondere für Kinder aus fremdsprachigen Familien oder für Einzelkinder ist eine frühe Integration und Sozialisation sehr wichtig. Da heute schon die grosse Mehrheit der Kinder einen zweijährigen Kindergarten besucht, werden die Auswirkungen und die zusätzlichen Kosten für die Gemeinden sehr gering sein. Wenn nun argumentiert wird, es gebe Kinder, die mit vier oder fünf Jahren für den Kindergarten noch unreif seien, so muss man berücksichtigen, dass es im Einzelfall immer auch die Möglichkeit gibt, ein Kind ein Jahr zurückzustellen, so wie dies auch heute beim Schuleintritt möglich ist. Andererseits gehört es gerade zur Aufgabe der Kindergärtnerin, den Entwicklungsstand jedes einzelnen Kinds zu berücksichtigen, jedes Kind gezielt zu fördern und in die Gemeinschaft zu integrieren. In dieser Hinsicht hat der Kindergarten eine wesentliche Funktion für unsere Gesellschaft.

Mit der Grundstufe könnten diese Ziele und insbesondere die individuelle Förderung der Kinder besser erreicht werden. Die FDP hätte es deshalb gerne gesehen, wenn die Grundstufe bereits in diesem Gesetz enthalten wäre. Wir werden jedoch mit Interesse die Erprobung der

Grundstufe mitverfolgen und uns für eine rasche, flächendeckende Einführung einsetzen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Mehrheit der Grünen lehnt den Minderheitsantrag ab.

Mit der obligatorischen zweijährigen Verankerung wird der Kindergarten als Teil der Volksschule endlich gestärkt. Bis anhin war die Wertschätzung dieser Stufe eher gering. Im Kindergarten wird aber nicht einfach nur gespielt. Er ist nicht einfach die erste staatliche Kinderhüte. Im Kindergarten werden die Kinder sowohl im sozialen wie im kognitiven Bereich gefördert. Die Integration spielt eine zentrale Rolle. Dies dient Einzelkindern sowie auch fremdsprachigen Kindern. Es wird immer gesagt, man müsse etwas für die Sprache tun. Im Kindergarten können wir etwas tun. Ich erwarte von einem zukünftigen Lehrplan, dass der geführte Teil der Lektion in der Standardsprache erfolgt. Also ist eine Forderung der SVP schon erfüllt, nämlich die Förderung der deutschen Sprache. Sie sprechen davon, dass die Kinder unterschiedlich entwickelt sind. Damit arbeiten die Kindergärtnerinnen schon seit es sie gibt. Es ist heute so, das wird sich in den nächsten Jahren nicht ändern. Genau dies ist die Arbeit des Kindergartens, jedes Kind so zu fördern, wie es in den Kindergarten kommt. Wenn es dann länger braucht, dann bleibt es drei Jahre. Die Flexibilität geht nicht verloren. Grund für eine Dispensation darf aus meiner Optik wirklich nur der Weg sein. Das ist aber möglich. Das müssen wir nicht mehr neu erfinden. Das können wir gemäss Paragraf 28 tun. Damit sind alle Bedingungen erfüllt, dass der Kindergarten wirklich die Rolle im System spielt, die ihm gebührt.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die EVP ist für die zweijährige Kindergartenpflicht. Das führt zu einer Stabilisierung der Verhältnisse. Kindergärtnerinnen können besser planen, ein Bildungsprogramm aufbauen, das einem zweijährigen Turnus entspricht.

Zur frühen Einschulung: Immer wieder wird gesagt, fortschrittliche Länder würden ausserordentlich früh einschulen. Das Spitzenland in der Pisa-Studie, Finnland, kennt genau diese frühe Einschulung nicht. Ich bitte einmal, diese Tatsache zur Kenntnis zu nehmen. Wir behalten uns vor, den Antrag, den Susanne Rihs noch stellen wird – er enthält Abweichungen vom Grundprinzip des zweijährigen Turnus – allenfalls zu unterstützen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Matthias Hauser wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 104 : 51 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

2. Teil: Öffentliche Volksschule

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

A. Gliederung

§ 4, Stufen

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Der kantonalisierte Kindergarten bildet neu einen Teil der Volksschule. Der bisherige Begriff Kindergarten wird durch Kindergartenstufe ersetzt, womit insbesondere die Gleichwertigkeit der verschiedenen Stufen Kindergartenstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I zum Ausdruck kommen soll.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 5, Kindergartenstufe

Ratspräsidentin Emy Lalli: Hier liegen zwei Anträge vor. Den Minderheitsantrag von Matthias Hauser finden Sie in der Vorlage. Den Antrag von Susanne Rihs werde ich Ihnen vorlesen: «Absatz 1 unverändert. Die Kindergartenstufe dauert zwei Jahre. Für das erste Kindergartenjahr ist in begründeten Fällen eine Abmeldung möglich.»

Ich werde diese zwei Anträge einander gegenüberstellen.

Minderheitsantrag Matthias Hauser, Werner Hürlimann, Peter Mächler, Samuel Ramseyer und Inge Stutz-Wanner (Variante Kindergartenobligatorium im zweiten Kindergartenjahr)

§ 5. Kinder, die bis zum 30. April eines Jahres das vierte Altersjahr vollenden, können auf Beginn des nächsten Schuljahres in den Kindergarten eintreten.

Die Kindergartenstufe dauert zwei Jahre. Der Besuch des Kindergartens ist im ersten Jahr freiwillig.

Abs. 3 unverändert.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Das bisherige Verbot des Vermittelns der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen im Kindergarten wird nicht mehr im Gesetz festgeschrieben. Mit der Kantonalisierung der Kindergartenstufe ist nun der Bildungsrat analog zu den anderen Stufen dafür zuständig, die Bildungsinhalte des Kindergartens in einem Lehrplan für den Kindergarten festzulegen.

Wir haben es vorhin schon gehört, ich möchte es aber nicht unterlassen, dies nochmals zu betonen: Selbstverständlich kann ein Kind vom Unterricht im Kindergarten dispensiert werden, wenn triftige Gründe zum Beispiel ein Arztzeugnis vorliegen. Es ist ebenfalls erwähnt worden, die gesetzliche Grundlage dafür ist im Volksschulgesetz Paragraf 28 bereits enthalten.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich

ziehe diesen Antrag wie auch denjenigen zu Paragraf 9 zurück und empfehle die Annahme des Antrags Susanne Rihs.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich stelle Ihnen einen Antrag, der ein Kompromiss ist zwischen demjenigen der SVP und der Kommissionsmehrheit. Ich stelle den Antrag, Paragraf 5 im Volksschulgesetz zu ändern, und zwar nur Absatz 2:

Die Kindergartenstufe dauert zwei Jahre. Für das erste Kindergartenjahr ist in begründeten Fällen eine Abmeldung möglich.

Ich begründe meinen Antrag kurz. Ich teile die Ansicht, dass die Kindergartenstufe zwei Jahre dauern soll. Für die allermeisten Kinder ist es richtig und sinnvoll, wenn sie den Kindergarten zwei Jahre besuchen, besonderes für diejenigen aus kleinen und aus fremdsprachigen Familien. Sie profitieren aus sozialpädagogischer und aus Sicht der Sprachförderung enorm viel. Darum möchte ich den Besuch des ersten Kindergartenjahrs nicht generell als freiwillig erklären.

Trotzdem gibt es auch Kinder, für die der Eintritt in den Kindergarten mit vier Jahren zu früh ist. Sie sind körperlich oder geistig noch nicht reif dazu, oder der Schulweg ist für sie noch nicht zumutbar. Ich finde,

dass Eltern die Möglichkeit haben sollten, in begründeten Fällen ihr Kind ein Jahr später in den Kindergarten zu schicken, ohne – das ist mir ganz wichtig – dass dies einen späteren Schuleintritt zur Folge hat. Diese Flexibilität sollten wir den Kindern im Alter von vier Jahren und ihren Eltern in begründeten Fällen zugestehen.

Ich möchte diese Ergänzung in diesem Absatz im Gesetz verankert haben und nicht unter Paragraf 28, der auf die Verordnung hinweist. Das ist mir zu unsicher und zu wenig klar.

Meine persönliche Motivation für diesen Antrag kommt vor allem daher, weil meine Familie weit weg vom Dorf wohnt und unsere Kinder den halbstündigen Schulweg mit vier Jahren nicht geschafft hätten. Ich bin überzeugt, dass es noch vielerorts im Kanton Zürich solche Aussenhöfe gibt, die vom Schulbus nicht bedient werden. Ich bin der Auffassung, dass wenn ein Kind in den Kindergarten geht, es auch den Schulweg allein machen sollte und nicht von der Mutter oder von irgendwelchen Autofahrdiensten geführt werden soll.

Ich bitte Sie, diesen Kompromissvorschlag, der wirklich eine kleine Flexibilität in diesem Gesetz ermöglicht, zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag Susanne Rihs wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag Susanne Rihs mit 82 : 65 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 6, Primarstufe

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 7, Sekundarstufe

Minderheitsantrag Matthias Hauser

Abs. 1: Die Sekundarstufe dauert drei Jahre und umfasst zwei oder drei Abteilungen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Der Minderheitsantrag von Matthias Hauser schliesst die Führung der Oberstufe in einer Abteilung generell aus, während der Antrag der

grösstmöglichen Kommissionsmehrheit dieses Modell als Ausnahme in begründeten Einzelfällen zulässt. Der Regierungsrat hat bei der Vorstellung der Volksschulgesetzrevision ganz deutlich erklärt, dass eine allfällige Neugestaltung der Oberstufe in diesem Gesetz bewusst ausgeklammert wird. Es ist daher völlig klar, dass hier nicht über ein Hintertürchen umwälzende Veränderungen quasi am Volk vorbei geschmuggelt werden sollen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Der Begriff Abteilungen kommt auf der Sekundarstufe im Kanton Zürich in grosser Vielfalt vor. Er kommt zum Beispiel als Synonym für die Jahrgänge vor. So führt eine Schule, drei Abteilungen der Sekundarschule C in nur einer Klasse, das heisst die erste bis dritte Klasse als eine Klasse. Verschiedene Schulen führen die Sekundarschule B und C gemeinsam und nennen das dann eine Abteilung. Dem Kommentar zum vorliegenden Gesetzesentwurf entnehmen Sie, dass Abteilungen die Teile der gegliederten und der dreiteiligen Sekundarschule, also die Sek A, B und C oder die Sek E und G sind. Also sind Abteilungen gemäss dieses Kommentars Leistungsabteilungen, Niveaus in Stammklassen. Von jeder Sekundarschülerin und jedem Sekundarschüler im Kanton Zürich können Sie heute sagen, ob er ein A-, B-, C- oder ein E- oder G-Schüler ist. Ein Antrag in der Kommission, der zuerst lautete, die Sekundarstufe umfasst eine, zwei oder drei Abteilungen und dann zurückgezogen wurde, zielte bewusst mit diesem «eine» Abteilung auf die Verwischung dieser Niveauunterschiede, auf die Verwischung der Selektionierung in der Oberstufe.

Da es schon heute und überhaupt ohne Paragraf 7 möglich ist, mehrere solche Leistungsabteilungen in einer Klasse zu führen, kann es kaum sein, dass genau diese Lösung mit nur einer Abteilung, deren sich kleine Schulen bedienen, der Grund für die von der Regel zulässige Ausnahme im Antrag der Kommissionsmehrheit ist. Ich bin bereit, den Minderheitsantrag zurückzuziehen, wenn mir Bildungsdirektorin Regine Aepli hier bestätigt, dass es aufgrund des Mehrheitsantrags zu Paragraf 7 niemals möglich sein wird, nur noch einen Sekundarschüler statt einen Sekundarschüler E oder G respektive A, B oder C zu haben. Ich muss die Gewissheit haben, dass auch in einabteiligen Schulen der Primarschüler eingestuft und selektioniert wird. Wenn das hier bestätigt wird, ziehe ich den Minderheitsantrag zurück.

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Der vorliegende Kommissionsantrag ist, wie die Präsidentin ausgeführt hat, eine Kompromisslösung, da im Rahmen des neuen Volksschulgesetzes nicht eine Grundsatzdebatte über die Oberstufe im Kanton und über deren Probleme geführt werden soll. Das Thema der Oberstufe steht aber an. Die fundamentalistische Haltung des Vertreters des Minderheitsantrags bringt hier keine Lösung der Probleme. Nein, sie negiert sogar, dass es überhaupt solche Probleme gibt. Mit dem Kommissionsantrag können im Ausnahmefall andere Modelle als die bisherigen erprobt werden. Dass solche Formen ohne Minderung der Leistungen möglich sind, zeigen die guten Resultate der nordeuropäischen Länder in der Pisa-Studie. Diese Länder kennen keine derart frühe und fragwürdige Selektionierung an der Oberstufe. Die schwächeren und auch die guten Schüler schneiden an ihren Schulen wesentlich besser ab als die Schülerinnen und Schüler in der Schweiz und im Kanton Zürich.

Die Kommissionsmehrheit, zu der auch die SP gehört, hat ihre wesentlich weitergehende Formulierung zu Gunsten der vorliegenden Kompromisslösung zurückgezogen. Durch die Formulierung «in der Regel» wird die bisherige Regelung mit gegliederter und dreigeteilter Sekundarstufe beibehalten. Wir bedauern die Fundamentalopposition zu dieser Kompromisslösung von Teilen der SVP und vor allem von Teilen der konservativen Lehrerschaft sehr. Nichts darf sich bei ihnen bewegen, nichts ändern, Bisheriges soll in Stein gemeißelt werden, soll – wie gesagt wurde – in alle Ewigkeit gelten.

Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab und stimmen Sie dem Antrag der Mehrheit der Kommission zu.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich bin schon etwas erschrocken über diese Argumentation. Ich habe seinerzeit den Minderheitsantrag eingebracht, der als Kompromiss gedacht war. Ich habe in erster Linie an kleine Schulen gedacht, für die es vielleicht nicht mehr möglich wäre, eine Sekundarschule zu führen. Das ist mir ein grosses Anliegen, dass wir solche Schulen nicht zerstören. Ich lehne aber eine Entwicklung unserer Oberstufe in Richtung Gesamtschule, die in Deutschland nicht unbedingt so erfolgreich war, ab. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir von der Oberstufe einfach prinzipiell gegen irgendwelche Reformen sind. Schauen Sie einmal, wir haben wieder einen Schritt in Richtung Weiterentwicklung des Oberstufenmodells gemacht. Wir können jetzt dank der neuen gesetzlichen Bestimmungen flexibel zwischen den beiden Modellen wählen. Es ist also

heute möglich, dass man eine dreiteilige Oberstufe führt mit einem kognitiven Fach im Niveauunterricht. Das ist eine gewaltige Veränderung, das heisst die alten Grabenkämpfe zwischen AVO und dreiteiliger Sek müssten eigentlich der Vergangenheit angehören. Wir haben heute eine viel flexiblere Auslegung der Strukturen der Oberstufe. Ich wäre sehr froh, wenn wir hier nicht eine riesige Veränderung einfach so rasch vom Zaun reissen würden. Unsere Schule braucht eine gewisse Ruhe an bestimmten Orten. Es ist genug Entwicklung in der Schule. Das hat überhaupt nicht damit zu tun, dass wir von der Oberstufe gegenüber allzu vielen Strukturänderungen sehr kritisch eingestellt sind.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Offenbar ist die Zielsetzung unserer Mitbewerber auf der anderen Seite tatsächlich eine Vermischung der verschiedenen Leistungsklassen. Ich bin nicht sicher, ob das zielführend ist. Ich finde es auch bemühend, dass wir immer wieder mit den Ergebnissen der nordischen Länder konfrontiert werden. Die nordischen Länder arbeiten unter ganz anderen Voraussetzungen als wir in der Schweiz. Bekanntlich ist bei Nivellierung nach unten, also wenn wir gute Leute mit weniger guten Leuten mischen, das Produkt nicht oben, sondern es wird sich zwangsläufig irgendwo in der Mitte einpendeln. Das geht dann zulasten derjenigen, die leistungsfähiger sind. Es sei denn, wir versuchen, diesen Mangel mit zusätzlichen Stützunterrichten und mit teuren zusätzlichen Massnahmen zu realisieren.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Die Präsidentin hat es bereits gesagt, der Regierungsrat will mit dem neuen Volksschulgesetz keine Oberstufenreform einleiten. Ein solches Vorhaben bräuchte ganz andere Voraussetzungen. Die Kommissionmehrheit teilt diese Meinung und ist dem Antrag der Regierung gefolgt. Die Formulierung «in der Regel» heisst daher klar und deutlich, wie es der Wortlaut sagt, in Ausnahmefällen kann etwas anderes beschlossen oder bewilligt werden. In Ausnahmefällen kann es Gemeinden gestattet werden, Abteilungen zu kombinieren oder zusammenzulegen. Damit machen wir nichts anderes, als die bisherige Praxis fortzusetzen.

Im Zuge der Umsetzung der Sanierungsmassnahmen – ich spreche von der Klassenvergrösserung – haben wir in der letzten Zeit auf Gesuch von Gemeinden in etwa 20 Fällen ein solches Zusammenlegen der Abteilungen bewilligt, weil sonst die Schule in ihrem Weiterbe-

stand gefährdet gewesen wäre. Ich erinnere mich an solche Gemeinden wie Rüslikon, Rümlang oder Hedingen. Es ist sinnvoll, dass wir diese Möglichkeit weiterhin haben und dass es in Zukunft auch eine klare gesetzliche Grundlage dafür gibt. Es geht aber nur darum, Ausnahmen von der Regel bewilligen zu können. Etwas anderes wird mit der Formulierung der Kommissionsmehrheit nicht bezweckt.

Insbesondere wird es weiterhin dabei bleiben, Matthias Hauser, dass alle Schülerinnen und Schüler beim Übertritt von der sechsten Klasse in die Oberstufe derjenigen Abteilung zugeteilt werden, die ihrer Leistungsfähigkeit entspricht.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit verlangt nicht die Möglichkeit zur Einführung der Einheitsstufe, sondern die Ausnahme von der Regel der Dreistufigkeit in einem besonderen Fall. Ich hoffe, dass Sie mit dieser Erklärung die nötige Klarheit über den Gehalt dieser Bestimmung erhalten.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Entgegen der Meinung von Elisabeth Scheffeldt, aber im Bewusstsein, dass Regierungsrätin Regine Aepli nun klar von Zusammenlegung von Abteilungen gesprochen hat und nicht von Aufhebung von Abteilungen und das so auch in die Materialien zum Gesetz einfließen wird,

ziehe ich den Minderheitsantrag zurück.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 8, Jahreskurse

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 9, 12. Schuljahr

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Minderheitsantrag Matthias Hauser ist zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

B. Schulort und Unentgeltlichkeit

§ 10, Schulort

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 11, Unentgeltlichkeit

Minderheitsantrag Karin Maeder-Zuberbühler, Hanspeter Amstutz, Ursula Braunschweig-Lütolf (in Vertretung von Elisabeth Schef-feldt Kern), Esther Guyer, Martin Kull, Pia Holenstein Weidmann und Susanna Rusca Speck

Abs. 4. Für Betreuungsangebote der Gemeinden, die über § 27 Abs. 2 hinausgehen, werden von den Eltern nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Beiträge erhoben.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Die Kommissionmehrheit hat hier in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat festgelegt, dass die Gemeinden von den Eltern Beiträge erheben müssen, wenn diese Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, die über die in Paragraf 27 festgesetzte Unterrichtszeit hinausgehen.

Die Kommissionminderheit ist nicht grundsätzlich gegen eine solche Regelung, möchte aber die explizite Aussage im Gesetz, dass solche Beiträge der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern angepasst werden müssen.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Wie die Kommissionspräsidentin bereits ausgeführt hat, wollen wir hier wirklich nicht viel. Wir glauben, dass es sehr wichtig ist, dass wir diesen Satz ergänzen, dass Beiträge an ein Betreuungsangebot nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern erhoben werden. Dieser Satz sieht so harmlos aus. In Zeiten, in denen die finanziellen Lagen in den Gemeinden knapp sind, ist er aber sehr wichtig. Es zeigt sich bereits jetzt, dass es sehr wichtig ist, dass die Gemeinden für familienergänzende Massnahmen abgestufte Tarife anbieten, damit sich gerade Leute mit einem geringen Einkommen diese Angebote ebenfalls leisten können.

Besonders enttäuscht bin ich von der CVP und der FDP, die sich beide als Familienparteien aussprechen. Die FDP zum Beispiel hat in ihrem Programm Tagesschulen für alle. Wer aber soll das bezahlen? Es kann

nicht sein, dass sich nur eine Mittel- oder Oberschicht dieses Angebot leisten kann. Dasselbe gilt für die CVP. In ihrem Parteiprogramm steht, Beruf und Familien sind vereinbar.

Ich bitte Sie, machen Sie konsequente Politik und unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Alle sollen von diesem Angebot profitieren können.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Unbestritten ist laut Paragraph 11, dass die Betreuungsangebote der Gemeinden von den Eltern mitgetragen werden. Der Minderheitsantrag verlangt von den Eltern ausschliesslich Beiträge nach ihrer Leistungsfähigkeit. Diese Einschränkung hindert aber die Gemeinden, ihr Betreuungsangebot optimal zu gestalten. Die Gemeinden müssen grösstmögliche Freiheit haben in der Form und Organisation ihres Betreuungsangebots, auch im Hinblick auf die Finanzierung. Es müssen sowohl Elternbeiträge nach Leistungsfähigkeit wie auch Beiträge, die für alle Eltern gleich sind, möglich sein. Ich kann Ihnen dies am Beispiel Zollikon – ich bin hier Schulpräsidentin – überzeugend aufzeigen. Für die Mittagsbetreuung bezahlen bei uns alle Eltern den gleichen Betrag. Für die restliche Tageszeit werden Beiträge nach Leistungsfähigkeit erhoben. Ein Drittel der Zolliker Schüler und Kindergärtner besucht heute die Tagesschule. Die meisten der Kinder benutzen dieses Angebot nur über Mittag. Es sind dies täglich bis zu 200 Kinder. Müssten sie den Elternbeitrag von 15 Franken für die Mittagsbetreuung all diese Kinder nach der Leistungsfähigkeit der Eltern berechnen, würde dies einerseits eine Offenlegung all dieser Einkommensverhältnisse bedeuten und zudem einen völlig unverhältnismässigen Administrationsaufwand. Kinder von Eltern, die diesen Beitrag nicht bezahlen können, werden selbstverständlich über die Gemeinde unterstützt. Bei uns steht jedem Kind die Möglichkeit offen, die Tagesschule zu besuchen.

Der vorliegende Minderheitsantrag schränkt den Handlungsspielraum einer Gemeinde ein, was letztlich auch unternehmerisches Handeln verunmöglicht.

Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion den Minderheitsantrag ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir unterstützen die Verankerung dieses in der Praxis bewährten Grundsatzes im Gesetz.

Wir wollen nichts anderes als eine objektive Vorgabe für die Elternbeiträge. Wir wollen keine Willkür. Wir wollen nicht, dass eine Gemeinde so viel verlangt und die andere Gemeinde eine Vollkostenrechnung macht. Das steht doch auch im Hintergrund. Wir wissen, dass sich immer noch viele Gemeinden gegen die Einrichtung von Hortplätzen sträuben. Dann ist es ganz einfach, wenn man sieht, wie teuer dies wird. Ich sage Ihnen die Zahlen in der Stadt Zürich. Wenn man eine Vollkostenrechnung macht, kostet ein Tag 91.30 Franken. Ein Nachmittags- und Abendhort kostet 68.20 Franken. Wer kann denn das bezahlen? Da hat man die Leute wieder ruhig gestellt, weil alle wissen, dass wir es nicht bezahlen können. Wir können uns zurücklehnen und müssen nichts tun. Das wollen wir nicht. Wir wollen eine vernünftige Regelung installieren. Jetzt heisst es, die Gemeinden müssten die Freiheit haben. Die Stadt Zürich macht das schon lange. Der Aufwand ist nicht zu gross. Er funktioniert. Wir machen ein Elternbeitragsreglement. Da können Sie die Einnahmen, die unter diesem Grundsatz liegen, festlegen. Ich sehe überhaupt nicht ein, warum das kompliziert sein soll. Wenn es in einer grossen Stadt wie Zürich funktioniert, wird das Zollikon auch schaffen.

Jedenfalls sind wir dezidiert dafür, dass wir diesen Paragraphen so festlegen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich möchte Ihnen ein anderes Beispiel bringen als Katharina Kull in Zollikon, nämlich dasjenige von Glattfelden im Zürcher Unterland. Auch wir haben einen Mittagstisch. Jedes Kind muss 15 Franken bezahlen. Was passiert jetzt in Glattfelden? Es kommen nur diejenigen Kinder in den Genuss des Mittagstischs, die diese 15 Franken bezahlen können. Die anderen Kinder, die das nicht können, bleiben unbetreut zu Hause. Die Gemeindebehörde sagt, dieser Mittagstisch müsse kostendeckend sein. Wir sind also verpflichtet, so hohe Ansätze zu führen, damit wir dieses Angebot überhaupt aufrechterhalten können. Das führt dazu, dass diejenigen Kinder, die es wirklich nötig haben, dieses Angebot nicht nutzen können.

Liebe SVP, Sie sagen doch immer, wir sind für solche Institutionen für diejenigen Kinder, die es nötig haben. Wenn Sie diesen Minderheitsantrag jetzt unterstützen, dann tun Sie das. Ich bitte Sie, Ihr Denken ein wenig nach links zu rücken.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Karin Maeder-Zuberbühler wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 89 : 76 Stimmen für den Kommissionsantrag.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 12, Entscheid über Schulort und Schulgeld

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Besondere Regelungen

§§ 13 und 14

Keine Bemerkungen; genehmigt.

D. Ergänzende Angebote zur Volksschule

§ 15, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur

Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz, Esther Guyer, Pia Holenstein Weidmann, Martin Kull, Karin Maeder-Zuberbühler, Susanna Rusca Speck und Elisabeth Scheffeldt Kern

§ 15. Die Direktion kann von ausserschulischen Trägerschaften angebotene Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur anerkennen und unterstützen.

Abs. 2 unverändert.

Minderheitsantrag Peter Mächler, Matthias Hauser, Werner Hürliemann, Samuel Ramseyer und Inge Stutz-Wanner

§ 15 streichen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsident der KBIK: Hier stehen der Kommissionsmehrheit, welche die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) auch aus integrationspolitischen Gründen grundsätzlich befürwortet, zwei gegensätzliche Minderheitsmeinungen gegenüber.

Auf der einen Seite wird neben der Anerkennung auch die Schaffung einer Grundlage für die finanzielle Unterstützung dieser Kurse durch

den Kanton verlangt. Auf der anderen Seite wird die Streichung von Paragraf 15 beantragt.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur erfüllen eine wertvolle Aufgabe in unserer Bildungslandschaft. Wenn Kinder in guten Unterrichtssequenzen ihr Herkunftsland näher kennen lernen und die Herkunftssprache pflegen, ist dies für alle ein Gewinn. Die eigenen Wurzeln kennen zu lernen, ist immer eine gute Sache. Es ist nicht so, dass sich Kinder schlechter integrieren lassen, wenn ihr Bewusstsein für ihre Herkunft und ihre eigene Kultur sich entwickelt.

Bei unserem Minderheitsantrag geht es darum, gut geführte HSK-Kurse auch finanziell unterstützen zu können, falls die Arbeit in den Kursen wirklich überzeugt. Mit dem Instrument der Beitragsleistungen kann die Qualität der HSK-Kurse positiv beeinflusst werden. Wer Beiträge erhalten will, muss sich diese durch anerkannte Arbeit verdienen. Suchen wir eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Ausländerorganisationen und anerkennen wir deren kulturelle Bemühungen. Wenn wir aufeinander zugehen, haben wir eine bessere Chance, den Integrationsprozess erfolgreich zu gestalten. Wir alle wissen, dass bei dieser zentralen Aufgabe noch riesige Defizite zu beseitigen sind.

Im Namen der EVP-Fraktion bitte ich Sie, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen.

Peter Mächler (SVP, Zürich): Wir von der SVP sind der Meinung, dass dieser Paragraf nicht in das neue Volksschulgesetz gehört. Lassen Sie mich zwei Aspekte näher beleuchten. Da komme ich gerade zum Minderheitsantrag von Hanspeter Amstutz. Wenn diese Kurse von ausserschulischen Trägerschaften angeboten werden, so sollen diese auch die Kosten sowohl der Lehrpersonen wie der Infrastruktur selbst übernehmen. Mit der Zustimmung zum vorgeschlagenen Text – das bezieht sich jetzt auf die Kommissionsmehrheit –, bei dem es nur um die Anerkennung geht, signalisieren wir automatisch auch finanzielle Zugeständnisse. Mit dem Minderheitsantrag schreiben wir das sogar fest. Wir wehren uns entschieden gegen die Tendenz, dieses auserschulische Angebot dem Steuerzahler aufzubürden.

Betreffend Integration habe ich gerade die gegenteilige Meinung von Hanspeter Amstutz. Was in der letzten Zeit in Europa und in der Welt passiert ist, spricht gerade gegen solche Kurse. Ist es eigentlich wün-

schenswert, diese Kurse überhaupt durchzuführen? Basiert unser Wohlwollen nicht auf falsch verstandener Toleranz? Unterlaufen diese Kurse nicht unser Bemühen, Menschen aus fremden Kulturen zu integrieren? Sind diese Kurse nicht Nährboden für Parallelgesellschaften? Was wird den Kindern in diesen Kursen mitgegeben? Wer kontrolliert die Lehrpersonen und die Lehrinhalte? Vergessen wir nicht, es sind fremde Trägerschaften, die diese Kurse durchführen.

Dies sind nur zwei Aspekte, die uns bewogen haben, diesen Paragraphen zur Streichung zu empfehlen.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Während sich die zwei Minderheitsanträge gegenseitig aufheben, bitte ich Sie doch, der goldenen Mitte zuzustimmen. Wir anerkennen diese Kurse schon seit langem. Diese Kurse machen eine sehr gute Arbeit. Wir wollen sie nur nicht unterstützen, weil das das Giesskannenprinzip auslösen könnte. Unsere Schulhäuser haben wir für diese Kurse geöffnet. Wir passen die Stundenpläne weitgehend an. Die Noten dieser Kurse haben Eingang in unsere Zeugnisse. Das ist uns Anerkennung genug. Wir freuen uns auch über die erzielten Fortschritte, weil diese Lektionen, die die Kinder zusätzlich an einem Mittwochnachmittag besuchen, auch fachlich der Schule qualitativ angeglichen sind.

Wir wollen nicht zusätzliche Mehrausgaben generieren, weil es ein sehr dehnbarer Paragraph werden könnte und so zusätzliche Ansprüche wecken könnte. Dies gehört nicht in unseren Aufgabenkreis. Was uns aber doch sehr erstaunt, ist, dass man auf der einen Seite, Hanspeter Amstutz, diese HSK-Kurse so flehentlich unterstützt und andererseits den schweizerdeutschen Kindern den Zugang zu einer anderen Fremdsprache verwehrt. Dies dünkt uns doppelbödig.

Wir danken Ihnen, wenn Sie den Kommissionsantrag unterstützen und die beiden Minderheitsanträge ablehnen.

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a. A.): Bisher werden all diese HSK-Kurse von den Konsulaten ihrer Länder aktiv unterstützt und getragen. Es ist das ureigenste Interesse dieser Länder, dass ein gutes Bild ihres Landes verbreitet und ihre Sprache gesprochen wird. Das kennen wir alle. Das wird auch so bleiben. Das wird nicht die Volksschule bezahlen. Es gibt aber in Kriegszeiten ganz wenige Herkunftsländer, welche bestimmte ethnische Gruppen nicht anerkennen. Für diese Kinder, die es gerade besonders nötig hätten, sich einer Identität

bewusst zu sein, gibt es manchmal den Härtefall, dass zwar Kurse vorhanden wären, aber niemand bereit ist, sie zu unterstützen. Die Eltern können das oft nicht selber tragen. Das ist eine grosse Ungerechtigkeit gegenüber diesen Kindern. Dem möchten wir vorbeugen, weil das vielleicht wieder einmal geschehen kann. Darum haben wir nur den Antrag, dass es möglich sein könnte, solche Kurse allenfalls zu unterstützen. Es ist eine Kann-Formulierung.

Zum Minderheitsantrag von Peter Mächler: Da gibt es eigentlich nichts dazu zu sagen. Nur wer Wurzeln hat, nur wer die eigene Sprache beherrscht und eine Kultur versteht, wird ein gesunder Mensch und kann sich in einer anderen Sprache und Kultur zurechtfinden und damit integrieren. Es ist ein unglaublicher Denkfehler, dem diese Streichung zugrunde liegt. Ich bitte Sie, das abzulehnen.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Das Thema Kurse in heimatlicher Sprache wurde bereits vor zwei Jahren ausführlich diskutiert. Wir sind uns ausser der SVP alle einig, dass diese Kurse für ausländische Schüler und Schülerinnen eine grosse Bedeutung haben. Sie sind wichtig für die Identität und die Integration. Sie haben sich bis heute bewährt. Deshalb ist es richtig, dass wir solche Kurse auch anerkennen. Anerkennen heisst nicht gleich bezahlen. Anerkennen heisst hingegen, dass die Schulzimmer benutzt werden können, dass die Noten oder der Besuch im Zeugnis erscheint, was bei einer allfälligen Rückkehr ins Heimatland von Bedeutung ist. Durch die Anerkennung haben wir dazu auch etwas zu sagen. Diese Schulen müssen sich mit unseren Schulen absprechen und sich deren Bedingungen unterziehen.

Die CVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass diese Kurse nicht zulasten beziehungsweise während der obligatorischen Schulzeit stattfinden dürfen. Es darf nicht sein, dass Kinder in diesen Stunden den Schulstoff verpassen und ihn in teuren Nachhilfestunden aufarbeiten müssen. Das wäre unsinnig. Es würden unnötige Kosten entstehen. Wir fordern, dass dieses Verbot in die Verordnung aufgenommen wird. Eine finanzielle Unterstützung lehnt die CVP ab.

Ich bitte Sie, sich der Kommissionsmehrheit anzuschliessen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Lieber Peter Mächler, dieses auserschulische Angebot hat direkt Auswirkungen auf das innerschulische Angebot. Lehrkräfte, die an den Schulen mit vielen fremdsprachigen Kindern unterrichten, kennen die günstigen Auswirkungen ganz ge-

nau. Praxis und Forschung haben bewiesen, dass die Sicherheit in der Muttersprache ein zentraler Punkt ist in der Aneignung weiterer Sprachen. Das wissen wir heute. Nun sagen Sie, diese Kurse laufen ausser Kontrolle. Das stimmt doch nicht. Mit der Anerkennung können wir einen gewissen Einfluss auf die Qualität nehmen. Es gibt eine geregelte Aufsicht.

Es bleibt nur noch eines zu sagen: Sie und ich, wir alle und vor allem unsere Kinder brauchen Heimat. Darum unterstützen Sie den Antrag.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Esther Guyer hat es vorhin gesagt, Einfluss nehmen soll neu der Kanton auf diese Kurse. Muss das sein? Muss der Kanton überall Einfluss nehmen? Heute bereits, ohne dass die Anerkennung im Gesetz feststeht, werden die HSK-Kurse in die Zeugnisse eingetragen. Das ist heute schon möglich. Was ist also bei Anerkennung neu? Ist damit eine finanzielle Verpflichtung verbunden wie bei Unterstützung? Ist damit gemeint, dass die öffentliche Hand Mittel in Form von Schulraum zur Verfügung stellt? Ist damit gemeint, wie es in einer Schulgemeinde schon vorgekommen ist, dass die Kurse in den Stundenplan eingebaut werden und die Lehrpersonen der HSK-Kurse sich beschwert haben, sie würden auch gerne 75 statt 40 Franken in der Stunde verdienen? Was ist mit dieser Anerkennung gemeint? Heute funktioniert es prächtig, ohne dass etwas im Gesetz steht. Das ist eine private Sache der Konsulate. Irgendwo kann ein liberaler Staat auch auf Einfluss verzichten.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Untersuchungen haben gezeigt, dass die Anzahl Bücher in einem Haushalt ein Indikator für die Sprachfähigkeit seiner Bewohnerinnen und Bewohnern ist. In vielen Migrantenfamilien fehlt diese bildungsbürgerliche Ausstattung. Deshalb kommt es auch nicht von ungefähr, dass viele sich immer wieder über die fehlende oder ungenügende Sprachfähigkeit von Kindern, die aus solchen Familien kommen, beklagen. Untersuchungen haben überdies gezeigt, dass Sprachen, die nur noch in Subkulturen verwendet werden, auch diejenigen, die sie sprechen, in die Subkultur abdrängen. Auch das kann nicht unser Wunsch oder unser Bestreben sein.

HSK-Kurse in der Herkunftssprache sind nicht in erster Linie ein Integrationsinstrument. Sie dienen viel mehr der Sprachförderung auch und gerade in der Lokalsprache.

Die Kommissionsmehrheit verlangt nur die Anerkennung der HSK-Kurse, nicht ihre finanzielle Unterstützung. Wenn Sie also dem Mehrheitsantrag folgen, dann hat dies für die Steuerzahlenden keine Folgen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 92 : 72 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Peter Mächler wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 110 : 50 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 16, Musikschulen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, 22. November 2004

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 20. Dezember 2004.